

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die 91. - öffentliche - Sitzung**  
**des Ausschusses für Haushalt und Finanzen**  
**am 3. Juni 2020**  
**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. **Vorstellung des Jahresberichtes des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2020 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2018 - (Teil 1)**  
Unterrichtung durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof - [Drs. 18/6600](#)  
*Vorstellung des Jahresberichts*..... 7  
*Aussprache* ..... 10
  
2. **Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2018**  
Antrag der Landesregierung - [Drs. 18/5400](#) neu  
**dazu:** Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2020 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2018 - (Teil 1) - Unterrichtung durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof - [Drs. 18/6600](#)  
*Beschluss*..... 19
  
3. **Bericht der NBank über das aktuelle Fördergeschehen anlässlich der Coronavirus-Pandemie und die Förderrichtlinien des Landes**  
*Bericht über das aktuelle Fördergeschehen anlässlich der Coronavirus-Pandemie*..... 21  
*Aussprache* ..... 24  
*Bericht über die Förderrichtlinien des Landes*..... 33  
*Aussprache* ..... 33

#### 4. Vorlagen

- Vorlage 248 (MF) - Bereitstellung von Landesmitteln zur Bewältigung der gesundheitlichen Großlage Coronavirus ..... 37
- Vorlage 249 (MF) - Bereitstellung von Landesmitteln zur Bewältigung der gesundheitlichen Großlage Coronavirus ..... 37

#### 5. a) Nachhaltige und standortnahe Holzproduktion im Landeswald sichern - Flächenkulisse für natürliche Waldentwicklung realistisch darstellen

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/641](#)

#### b) Wald im Klimastress: Naturnahen Waldumbau beschleunigen, Dialog über die Zukunft des Waldes fördern

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/4481](#)

#### c) Niedersachsens Wälder für die Zukunft wappnen!

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/4492](#)

#### d) Wald im Wandel - Niedersächsische Wälder anpassen, schützen und als CO2-Senke nutzen!

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/6229](#)

*Mitberatung*..... 39

*Beschluss* ..... 39

#### 6. a) Niedersachsen in der Krise - Wie schafft das Land die Rückkehr zu gesellschaftlicher, ökonomischer, kultureller und bildungspolitischer Normalität?

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/6294](#)

#### b) Corona-Krise in Niedersachsen durch Stufenstrategie begegnen: Bürger, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen in die Selbstbestimmung entlassen!

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/6299](#)

*Mitberatung*..... 41

**Anwesend:**

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE), Vorsitzender
2. Abg. Markus Brinkmann (SPD)
3. Abg. Frauke Heiligenstadt (SPD)
4. Abg. Jörn Domeier (i. V. d. Abg. Tobias Heilmann) (SPD)
5. Abg. Frank Henning (SPD)
6. Abg. Alptekin Kirci (SPD)
7. Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD)
8. Abg. Christian Fühner (CDU)
9. Abg. Eike Holsten (CDU)
10. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
11. Abg. Dr. Stephan Siemer (CDU)
12. Abg. Ulf Thiele (CDU)
13. Abg. Christian Grascha (FDP)
14. Abg. Peer Lilienthal (AfD)

Vom Landesrechnungshof:

Präsidentin Dr. von Klaeden.

Weitere Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer:

siehe Anwesenheitsliste (**Anlage 1**).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Keuneke.

Niederschrift:

Regierungsdirektorin Dr. Kresse,  
Beschäftigter Dr. Schmidt-Brücken, Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 10.19 Uhr bis 13.08 Uhr.



**Außerhalb der Tagesordnung:***Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschriften über die 88. und 89. Sitzung.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 1:

**Vorstellung des Jahresberichtes des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2020 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2018 - (Teil 1)**

Unterrichtung durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof - [Drs. 18/6600](#)

**Vorstellung des Jahresberichts durch die Präsidentin Dr. von Klaeden**

Präsidentin **Dr. von Klaeden** (LRH): Zunächst einmal herzlichen Dank, dass ich Ihnen heute den ersten Teil des Jahresberichts 2020 des Niedersächsischen Landesrechnungshofs vorstellen darf. Sie wissen: Der Landesrechnungshof hat entschieden, den diesjährigen Jahresbericht in zwei Teilen zu veröffentlichen. Heute stelle ich Ihnen den ersten Teil vor, in dem wir die Ergebnisse der Prüfung der Haushaltsrechnung 2018 und des Nachweises über das Vermögen, die Schulden und die Verpflichtungsermächtigungen darlegen. Weitere Themen sind die Schuldenbremse und die NORD/LB, für die Ende des Jahres 2019 umfangreiche Kapitalmaßnahmen beschlossen wurden.

Darüber hinaus halten wir als Senat es in diesem Jahr für geboten, Ihnen schon jetzt - und nicht erst im Rahmen der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs im Herbst - erste Empfehlungen aus Sicht der Finanzkontrolle für das Haushaltsaufstellungsverfahren 2021 zu geben.

Den zweiten Teil des Jahresberichts mit weiteren Einzelergebnissen unserer Prüfungen werden wir Ihnen am 2. September vorstellen - an dieser Stelle noch einmal herzlichen Dank dafür, dass das so möglich ist -, sodass aus unserer Sicht im Herbst noch ausreichend Zeit ist, um die Einzelergebnisse im Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ zu beraten.

Beginnen möchte ich mit unseren Feststellungen zur Prüfung der Haushaltsrechnung und der Prüfung des Nachweises über das Vermögen und die Schulden für das Jahr 2018 - also dem Bereich, der von besonderer Bedeutung für die Entlastung der Landesregierung ist. Auch in diesem Jahr können wir im Ergebnis die Aussage treffen, dass die Haushaltsrechnung alle Angaben enthält, die

nach dem Gesetz für die Entlastung der Landesregierung erforderlich sind. Unsere Prüfung der Haushaltsrechnung und des Nachweises über das Vermögen und die Schulden hat ebenfalls keine Beanstandungen ergeben.

In zwei Bereichen allerdings sehen wir Handlungsbedarfe unter dem Gesichtspunkt des parlamentarischen Budget- und Kontrollrechts: So halten wir es für erforderlich, dass die Entwicklung der Ausgabereste stärker in den Blick genommen wird als bisher. Es ist auffällig, dass die Ausgabereste seit dem Jahr 2015 kontinuierlich gestiegen sind. Im Haushaltsjahr 2018 wurden Ausgabereste in Höhe von rund 1,4 Mrd. Euro gebildet. Für das Jahr 2019 ist erneut eine Steigerung um rund 200 Mio. Euro zu verzeichnen. Wir sehen diese Entwicklung kritisch, weil die Höhe der Ausgabereste ein Indiz dafür sein kann, dass dem Grundsatz der bedarfsgerechten Veranschlagung nicht ausreichend Rechnung getragen wird.

Zudem ist auffällig, dass dem Grundsatz der Einzelveranschlagung nicht immer ausreichend Rechnung getragen wird. Dieser fordert, dass für denselben Zweck weder Ausgaben noch Verpflichtungsermächtigungen bei verschiedenen Titeln veranschlagt werden sollen. Auch dieser Grundsatz sichert das parlamentarische Budgetrecht, deswegen ist er für uns von besonderer Bedeutung.

Als Ausnahme von diesem Grundsatz ist es möglich, im Haushaltsplan einen Haushaltsvermerk auszubringen, nach dem Ausgaben für denselben Zweck aus verschiedenen Titeln geleistet werden dürfen - das ergibt sich aus § 35 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung (LHO).

Bei exemplarischer Durchsicht des Haushaltsplanentwurfs 2020 fiel uns auf, dass bei rund 11 % aller Titel ein solcher Haushaltsvermerk ausgebracht war. Nicht ausreichend erläutert war, welche weiteren Titel Ansätze mit derselben Zweckbindung enthielten. Mit den Folgen der Inanspruchnahme eines solchen Haushaltsvermerks nach § 35 Abs. 2 LHO befassten wir uns u. a. im Jahresbericht 2019. Im Beitrag „Mehrfachförderungen wohlfahrtspflegerischer Aufgaben“ zeigten wir auf, dass solche isolierten Haushaltsvermerke das Risiko von Mehrfachförderungen zur Folge hatten. Der wirtschaftliche und sparsame Mitteleinsatz war deshalb aus unserer Sicht nicht gewährleistet.

Was folgt daraus? Um das Budgetrecht des Parlaments zu sichern, halten wir es für erforderlich, die ausgebrachten Haushaltsvermerke zu überprüfen mit dem Ziel, sie möglichst zu reduzieren und in den Erläuterungen jeweils einen Hinweis aufzunehmen, ob und gegebenenfalls an welcher Stelle und in welcher Höhe Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Ich komme nun zu einem der Kernthemen der Finanzkontrolle: der Schuldenbremse - wir befinden uns in diesem Jahr im ersten Jahr der Schuldenbremse - und der Nutzung der Ausnahmetatbestände. Aus Sicht der Finanzkontrolle ist das Neuverschuldungsverbot zur Gewährleistung einer nachhaltigen Finanzpolitik unverzichtbar. Wir begrüßen daher, dass der Landtag die Schuldenbremse in der Verfassung und der LHO geregelt und umgesetzt hat.

Zugleich ist das Jahr 2020 das erste Jahr, in dem von den gesetzlich geregelten Ausnahmetatbeständen Gebrauch gemacht werden musste. Es zeigt sich, dass es richtig war, dass das Land die Möglichkeit genutzt hat, Ausnahmetatbestände in Verfassung und LHO zu regeln. Hiermit ist die Handlungsfähigkeit in der Krise grundsätzlich sichergestellt.

Zu dem zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie errichteten Sondervermögen haben wir unsere Bedenken bereits im Rahmen der Beratung des entsprechenden Gesetzentwurfs geäußert. Unsere Kritik an diesem Sondervermögen dem Grunde nach und in seiner Ausgestaltung möchte ich hier daher nicht im Detail wiederholen. Auch aus unserer Sicht war es zum Zeitpunkt des ersten Nachtragshaushalts - im März 2020 - so, dass die Tatbestandsvoraussetzungen einer außergewöhnlichen Notlage vorlagen. Während des laufenden Haushaltsjahres ist es naturgemäß schwierig bzw. fast unmöglich, in größerem Umfang umzusteuern. Eine Finanzierung der zusätzlichen Bedarfe auch über eine Kreditermächtigung war daher folgerichtig.

Aber - und darauf legen wir als externe Finanzkontrolle besonderes Augenmerk - es darf nicht aus dem Blick geraten, dass die verfassungsrechtlich geregelten Ausnahmetatbestände im Sinne des grundsätzlichen Neuverschuldungsverbots restriktiv in Anspruch genommen werden sollten. Hierin sind wir uns offenbar auch mit dem Finanzministerium einig, was wir sehr begrüßen. Aber bei der Frage, welche Anstrengungen das Land sonst noch auf sich nehmen muss, um die

Kreditaufnahme der Höhe nach zu begrenzen, gehen unsere Meinungen auseinander.

Aus Sicht der Finanzkontrolle ist zu fordern, dass das Land alle zumutbaren Anstrengungen unternimmt, um die Kreditaufnahme zu beschränken. Hierzu gehört nach unserer Überzeugung auch die Verwendung des Haushaltsüberschusses 2019 - darauf haben wir auch in unserer Stellungnahme zum Sondervermögen hingewiesen.

Hierbei geht es uns nicht um die grundsätzliche Frage, ob die Landesregierung an sich befugt ist, über den Haushaltsüberschuss des Vorjahres zu entscheiden. Die aktuelle Entscheidung über diesen Überschuss in Höhe von 550 Mio. Euro ist aus unserer Sicht vielmehr im zeitlichen und sachlichen Kontext zu betrachten:

Die Landesregierung beschloss gleichzeitig mit dem Gesetzentwurf zur Errichtung des Sondervermögens, Mittel aus dem kurz zuvor festgestellten Überschuss des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von insgesamt 550 Mio. Euro nicht für die Bewältigung der COVID-19-Pandemie einsetzen zu wollen. Zu diesem Zeitpunkt befanden wir uns - genau wie jetzt - noch mitten in der Krise. Der erste Nachtrag, mit dem ein erheblicher zusätzlicher Mittelbedarf festgestellt wurde, der in Höhe von 1 Mrd. Euro kreditfinanziert werden sollte, lag gerade etwas mehr als einen Monat hinter uns. Zugleich wurde bereits ein weiterer pandemiebedingter Nachtrag für Ende Juni angekündigt - auch mit einer deutlichen Kreditaufnahme, zumindest den Erwartungen nach.

Nimmt man all dies zusammen, ist es aus Sicht der Finanzkontrolle nicht nachvollziehbar, wenn das Land in dieser Situation einen vorhandenen Haushaltsüberschuss für andere politische Prioritäten einsetzen will und nicht zur Bewältigung der Pandemie bzw. zur Begrenzung der Kreditaufnahme. Für uns wird es im weiteren Verlauf auch darauf ankommen, wie die Landesregierung den weiteren Mittelbedarf im Rahmen des zweitens Nachtrags und mögliche Finanzierungsalternativen darlegt und begründet.

Auf das Land kommen in nächster Zeit nicht nur erhebliche pandemiebedingte Mehrausgaben zu. Nach der Mai-Steuerschätzung werden im Zeitraum 2020 bis 2024 für das Land zudem Steuermindereinnahmen von rund 8 Mrd. Euro erwartet. Die Herausforderungen in diesem Jahr sind wirklich enorm. Deswegen haben wir uns als Landes-

rechnungshof entschlossen, den Haushalt 2021 schon jetzt stärker in den Blick zu nehmen.

Wir meinen, es muss jetzt mehr denn je Ziel des Landes sein, durch Konsolidierungsmaßnahmen Einsparungs- und Optimierungspotenzial zu erschließen - und dies nicht nur, um die Kreditaufnahme zu reduzieren, sondern auch, um sich Handlungsspielräume zu eröffnen.

Wir schlagen vor - ich komme zu unseren Empfehlungen -, bei der Haushaltsaufstellung 2021 verstärkt aufgabenkritische Aspekte zu berücksichtigen. Über dieses Thema haben wir hier im Ausschuss schon mehrfach diskutiert. Eine umfassende und systematische Aufgabenkritik mit konkreten Handlungsaufträgen ist aus unserer Sicht auch im Interesse einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung nach wie vor dringend erforderlich. Wichtig ist dies auch deswegen, weil im Landeshaushalt nach wie vor deutliche Risiken schlummern, die sich gerade in Anbetracht der erwarteten Rezession mit höherer Wahrscheinlichkeit realisieren könnten. Die wesentlichen Risiken auf der Ausgabenseite sind hinlänglich bekannt: Hierzu gehören neben den Personalausgaben und den Versorgungslasten auch die Zinsausgaben angesichts eines Schuldenstandes von rund 60 Mrd. Euro.

Zu diesen Risikofaktoren gehört wegen der hohen Garantieübernahmen von über 6,5 Mrd. Euro in besonderem Maße aber auch das Engagement des Landes bei der NORD/LB. Die getroffene Entscheidung wird nur dann die wirtschaftlichste und beste Lösung sein, wenn das Land nicht oder nur in vergleichsweise geringem Umfang aus den übernommenen Garantien sowohl für die Kapitalzuführungen und Unternehmenskäufe als auch die Kreditportfolien in Anspruch genommen werden wird. Gleichzeitig muss der Bank die nun eingeleitete Umstrukturierung in einem noch schwierigeren Umfeld als zuvor gedacht gelingen.

Ob sich das Geschäftsmodell der NORD/LB, um das lange gerungen worden ist, unter diesen Rahmenbedingungen bewähren kann, ist von allen Beteiligten stetig zu überprüfen. Umso mehr sieht der Landesrechnungshof das Erfordernis der optimalen Nutzung der Instrumente des Beteiligungsmanagements und größtmöglicher Transparenz gegenüber dem Parlament seitens der Landesregierung.

Wir sehen aber sowohl für das Jahr 2020 als auch für das Jahr 2021 nicht nur Risiken, sondern

auch Chancen. Für die Kenner unserer Jahresberichte werden unsere Empfehlungen voraussichtlich keine Überraschung sein. Wir glauben aber, dass es richtig ist, sie jetzt zu wiederholen, weil sie in der Krise aus unserer Sicht mehr denn je an Bedeutung gewonnen haben.

Auf drei der Bereiche, die aus unserer Sicht Chancen und Risiken bieten, möchte ich exemplarisch besonders eingehen, und zwar auf die Digitalisierung, die Landesbeteiligungen und die Hochschulmedizin.

Ein Bereich, der viele Chancen für den Landeshaushalt bietet, ist der Bereich der Digitalisierung, der aktuell einen unglaublichen Schub erfährt. Die Dynamik bei diesem Thema haben wir alle sicherlich noch zu Beginn des Jahres nicht erwartet. Das Land hat hier mit dem Sondervermögen Digitalisierung einen Schwerpunkt gesetzt. Wir begrüßen es sehr, dass die Landesregierung bereits erste Anpassungen am Maßnahmenfinanzierungsplan für das Sondervermögen vorgenommen hat. Wir empfehlen, zu prüfen, ob noch weitere Anpassungsbedarfe bestehen. Insbesondere sollte geprüft werden, ob die Prioritäten mit Blick auf einen möglichst effektiven und wirtschaftlichen Mitteleinsatz neu oder anders zu setzen sind. Darüber hinaus sollte die Landesregierung beim Einsatz der Mittel im Blick behalten, welche Digitalisierungsprojekte nach ihrer Umsetzung zu einem wirklich nachhaltigen Mitteleinsatz führen können.

Besondere Risiken sehen wir auch im Bereich der Landesbeteiligungen insgesamt auf das Land zukommen. Die Risiken im Zusammenhang mit der NORD/LB habe ich bereits erwähnt. Doch auch bei weiteren Beteiligungen des Landes stellen sich Fragen zur wirtschaftlichen Entwicklung und damit zusammenhängenden Risiken. Dies betrifft zum einen die Auswirkungen des unmittelbaren Einbruchs der Geschäftstätigkeit wie etwa bei der Deutschen Messe und dem Flughafen Hannover-Langenhagen. Wegen der erwarteten schweren Rezession werden auf die Landesbeteiligungen in ihrer gesamten Breite enorme Herausforderungen zukommen. Wir empfehlen daher, das kommende Haushaltsaufstellungsverfahren für eine Bestandsaufnahme und für die Herstellung von Transparenz bezüglich der Herausforderungen für die Landesbeteiligungen zu nutzen.

Besondere Chancen, angesichts der sich dramatisch verschlechternden Haushaltslage aber auch besondere Risiken sehen wir im Bereich der

Hochschulmedizin - Stichworte „UMG“ und „MHH“. Auch dieses Thema treibt den Landesrechnungshof seit Jahren um; dazu haben wir schon mehrfach Stellung genommen. Unser Hauptkritikpunkt hier ist nach wie vor, dass es kein tragfähiges Gesamtkonzept zur künftigen Struktur der Hochschulmedizin in Niedersachsen gibt. Es ist immer noch offen, wie die Finanzierungslücke für die Neubauten der MHH und der UMG von bis zu 3 Mrd. Euro geschlossen werden kann. Auf diese Lücke haben wir bereits mehrfach hingewiesen.

Aber auch z. B. bei der European Medical School sehen wir zusätzliche Investitionsbedarfe.

Bereits vor der COVID-19-Pandemie - also unter stabilen haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen - war ungeklärt, wie die vorgenannten Zusatzbedarfe finanziert werden sollen. Durch die sich aktuell dramatisch verschlechternde Haushaltslage erhöhen sich die Finanzierungsrisiken deutlich. Die Landesregierung muss daher zeitnah ein Gesamtkonzept für die Hochschulmedizin in Niedersachsen erstellen und festlegen, welche Hochschulen und Ausbaumaßnahmen im Sinne einer Priorisierung vorrangig zu berücksichtigen sind - dazu gibt es aus unserer Sicht keine Alternative. Notlösungen in diesem Bereich würden weder dem Ausbildungs- und Forschungsstandort Niedersachsen noch den Anforderungen an eine sachgerechte Krankenversorgung gerecht werden.

Insgesamt bleibt festzustellen: Finanzkontrolle ist und bleibt wichtig, gerade in Krisenzeiten. Natürlich werden wir auch im Rahmen unserer Prüfungen die Abwicklung und Umsetzung der COVID-19-Maßnahmen in den Blick nehmen. Klar ist, dass jetzt gehandelt werden muss und dass auch Fehler passieren können. Unsere Aufgabe wird es sein, mit dem gebotenen Augenmaß eine retrospektive Betrachtung und Bewertung der Abwicklung der Maßnahmen vorzunehmen, um hieraus im Interesse des Landes konkrete Empfehlungen für die Zukunft ableiten zu können.

## Aussprache

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Vielen Dank für Ihren Vortrag und für die Arbeit, die Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen vom Landesrechnungshof geleistet haben. Daran, dass Sie den Jahresbericht in zwei Teilen veröffentlichen, was

nachvollziehbar und völlig in Ordnung ist, sieht man, dass auch Sie sich in einer Sondersituation befinden.

Grundsätzlich möchte ich anmerken, dass Ihre Arbeit in dieser Zeit noch viel wichtiger wird. Denn in der aktuellen Krisensituation spielt die Endlichkeit der zur Verfügung stehenden Mittel kaum eine Rolle. Aber irgendwann werden wir wieder verschärft ein Auge darauf haben müssen; denn das Geld steht tatsächlich nicht unendlich zur Verfügung, und der Staat kann nicht für alle Ausgaben aufkommen; er kann nicht alle Risiken abfedern und alle Umsätze, die verloren gegangen sind, ausgleichen. Das werden wir sicherlich in den nächsten Wochen und Monaten sehen. Zumindest meine Fraktion ist an Ihrer Seite, wenn es darum geht, auf einen sorgsam Umgang mit Steuergeld zu achten. Ich bin der festen Überzeugung, dass dieses Augenmerk in der Debatte zukünftig wieder eine größere Rolle spielen muss und hoffentlich auch wird.

Auf einige konkrete Punkte möchte ich an dieser Stelle eingehen.

Dass die Ausgabereise immer stärker ansteigen, hat mich nicht überrascht; das erleben wir schon seit einigen Jahren. Überrascht hat mich dagegen schon, dass bei rund 11 % aller Titel ein Haushaltsvermerk ausgebracht ist, wonach Ausgaben für denselben Zweck aus verschiedenen Titeln geleistet werden dürfen. Das trägt sicherlich, wie Sie gesagt haben, nicht zur Transparenz bei. Auch stellt sich die Frage, inwiefern dies beim Haushaltsvollzug eine Bedeutung hat, ob also im Rahmen des Haushaltsvollzugs aus mehreren Titeln für einen Zweck Mittel abgeflossen sind. Ich bitte Sie, dazu noch etwas auszuführen.

Sie haben das Thema Notsituation angesprochen. Als wir im letzten Jahr die Schuldenbremse verabschiedet haben, haben wir in der Tat nicht damit gerechnet, dass wir so schnell in eine Notsituation geraten. Dass es zu einer Pandemie kommen könnte, hat damals niemand vermutet. Grundsätzlich ist das ein sehr spannendes Thema; denn hinsichtlich der Möglichkeit der Neuverschuldung besteht ja sozusagen eine Konkurrenzsituation zweier Faktoren. Zum einen besteht die Möglichkeit des Ausgleichs des Haushalts durch Einnahmen aus Krediten bei einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung - die in diesem Fall durch die Pandemie verursacht wurde -, und zum anderen besteht diese Möglichkeit im Fall von außergewöhnlichen

Notsituationen. Allerdings wird es ja meistens der Fall sein, dass ein Ereignis zu einer entsprechenden konjunkturellen Entwicklung führt. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wofür die entsprechenden Mittel ausgegeben werden können.

Da ist aus meiner Sicht die Begründung zum Gesetz über die Schuldenbremse ziemlich eindeutig. Dort steht:

„Das Erfordernis der erheblichen Beeinträchtigung der Finanzlage bezieht sich auf den Finanzbedarf zur Beseitigung der aus einer Naturkatastrophe resultierenden Schäden und etwaigen vorbeugenden Maßnahmen. Gleiches gilt zur Bewältigung und Überwindung einer außergewöhnlichen Notsituation.“

Das heißt: Ein einfacher Einbruch der Steuereinnahmen kann noch kein Grund dafür sein, Kredite aufzunehmen. Und es muss schon nachgewiesen werden, inwiefern die Mittel aus Krediten, die aufgrund einer Notsituation aufgenommen werden, konkret zur Beseitigung dieser Notsituation genutzt werden. Beim ersten Nachtragshaushalt war das unstrittig. Spannend werden die entsprechenden Darlegungen beim angekündigten zweiten Nachtragshaushalt und auch beim Haushalt 2021. Die ganze Situation darf nicht zu einer Maximierung der Neuverschuldung führen. Ich gebe dem Landesrechnungshof ausdrücklich recht: Die aufgebaute Rücklage muss auf jeden Fall schon beim zweiten Nachtragshaushalt verwendet werden. Alles andere würde zumindest dem Geist der Regelung in der Verfassung widersprechen.

Frau von Klaeden, Sie haben auch das Thema Landesbeteiligungen angesprochen, in denen nun noch mehr Risiken schlummern, als wir es im letzten Jahr - vor allem mit Blick auf die NORD/LB - diskutiert haben. Damals waren die Risiken eher abstrakt, jetzt sind sie schon konkreter. Unter dem Strich muss man sicherlich feststellen, dass es jetzt mehr Risiken gibt.

Ich teile auch Ihre Haltung beim Thema Aufgabenkritik. Zwischenzeitlich gab es einen Bericht der Regierungskommission, der aus meiner Sicht eher enttäuschend war. Wie bewerten Sie die Ergebnisse dieses Berichts bzw. die Arbeit der Kommission? Im Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ gab es damals bei der Beratung dieses Themas ja einen Dissens zwischen dem Landesrechnungshof und der Landesregierung.

Auch beim Thema Hochschulmedizin ist die Landesregierung jetzt am Zug, ein Finanzierungskonzept vorzulegen. Denn in den nächsten Jahren wird man es vermutlich nicht schaffen, dem Sondervermögen zusätzliche Mittel zuzuführen. Man ist ja einmal davon ausgegangen, dass dem Sondervermögen insgesamt 2 Mrd. Euro zugeführt werden, aber bis jetzt ist es nach wie vor nur 1 Mrd. Euro. Das heißt, die Zielmarke, die man sich ursprünglich vorgenommen hat, wird man in den nächsten Jahren nicht erreichen. Umso wichtiger ist es, jetzt über alternative Finanzierungsmodelle nachzudenken. Und dass eine gute Hochschulmedizin dringend erforderlich ist, ist ja nicht erst seit dieser Krise unstrittig. Wir brauchen einen Gesamtplan und eine Gesamtfinanzierung und müssen gegebenenfalls auf Finanzierungsinstrumente zurückgreifen, die wir bisher noch nicht in Betracht gezogen haben.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Frau Dr. von Klaeden, zunächst ganz herzlichen Dank für die persönliche Vorstellung des Jahresberichts.

Ich habe bei der Lektüre des Berichts auch noch einmal in den Rückspiegel geschaut und überlegt, ob das, was man heute weiß, noch zu dem passt, was man vor allem im Rahmen des ersten Nachtragshaushalts entschieden hat, ob man also die damaligen Entscheidungen heute noch genauso treffen würde. Im Rahmen der Verabschiedung des ersten Nachtragshaushalts wurden wir von unserer eigenen Basis recht heftig kritisiert - das passiert öfter einmal, wenn wir Dingen zustimmen.

Ich halte die Entscheidung aber nach wie vor für richtig - so ehrlich muss man dann auch sein. In Kenntnis der damaligen Rahmenbedingungen ist es auch aus heutiger Sicht richtig gewesen, in dieser Lage geschlossen ein Signal aus dem Landtag nach Niedersachsen zu schicken: Wir müssen jetzt - Das geht nicht anders! - tief in die Tasche greifen und uns auch neu verschulden, ohne im Übrigen die Schuldenbremse über Bord zu werfen, sondern unter Nutzung der in der Verfassung definierten Ausnahmetatbestände. Sicherlich ist nicht alles gut gelaufen, aber das war erwartbar. Die Richtung hat gestimmt.

Wir haben schon über die Probleme diskutiert, die jetzt bevorstehen, insbesondere das Trennungsgesetz: Es muss genau definiert werden, welche Maßnahmen Corona-induziert sind und welche nicht. Dieses Problem wird uns sicherlich noch mindestens den Rest dieser Legislaturperiode

begleiten. Und es ist ja tatsächlich sehr schwierig, zu trennen, welche Maßnahmen Corona-induziert sind und welche nicht.

Ich finde es auch gut, dass der Landesrechnungshof noch einmal deutlich gemacht hat, dass die Aufnahme von Schulden kein Substitut für Sparen ist. Das entlässt keinesfalls aus der Verantwortung, vorher zu schauen, wo gespart werden kann, um die Neuaufnahme von Schulden zu reduzieren. Dass man nicht ganz umhinkommen wird, auch im Rahmen des zweiten Nachtrags Haushalts neue Schulden aufzunehmen, ist unstrittig, aber es sollte eine reduzierte Schuldenaufnahme sein.

Ich möchte noch auf die Chancen und Risiken eingehen.

Die Aufgabenkritik ist fraglos überfällig - das ist hier auch schon mehrfach diskutiert worden.

Zum Thema Digitalisierung als Chance möchte ich einmal einen anderen Aspekt ansprechen. Der Landesrechnungshof spricht unter dem Stichwort „Optimierungspotenzial aus technischen Entwicklungen“ das Thema Konsolidierung der Finanzämter an und kommt zu der Schlussfolgerung, dass die Anzahl und Größe der Finanzämter in Niedersachsen nicht mehr angemessen seien. Ich möchte darauf hinweisen, dass nicht das gesamte Steuerrecht mathematisch betrachtet werden kann. Es ist nicht so, dass man sozusagen oben eine Steuererklärung oder Sachverhalte eingibt und unten das richtige Ergebnis herauskommt. Ich bin der Meinung, dass die Digitalisierung in manchen Bereichen des Steuerrechts eine Beschleunigung und Vereinfachung bewirken kann - Stichwort „Arbeitnehmerfälle“ -, aber in anderen Bereichen sichtet eher zu wenig Personal die Dinge zu kurz. Ich glaube, das ist ein sehr wichtiger Punkt: Wir brauchen in Zukunft gut ausgebildete Finanzbeamte.

Wenn man sich die Geschichte in Deutschland anschaut, stellt man fest, dass immer dann, wenn dieser Staat nach einem Kollaps wieder neu aufgebaut wurde, als Allererstes die Finanzverwaltung wieder am Start war. Da gibt es z. B. die Anekdote, dass zum Verdunkelungsbefehl 1944 noch die Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärung kam.

Das ist also ein ganz wichtiger Bereich, insbesondere auch, weil das die relevante Einnahmeseite des Staates ist.

Ihre Ausführungen zur NORD/LB habe ich so verstanden, dass Sie anregen, über eine Gesamtkonsolidierung im öffentlich-rechtlichen Bankensektor nachzudenken. Ich bitte Sie, das noch näher auszuführen. In welche Richtung denken Sie konkret? Über dieses Thema wird ja schon lange diskutiert, und es wurde ja auch schon konsolidiert. Es gab einmal viel mehr Landesbanken. Zwischen den Zeilen lese ich die Frage: Braucht man überhaupt noch so viele Landesbanken?

Abschließend habe ich noch eine Frage zu Seite 48 - „Grundfragen bei Personalausgaben“. Dort heißt es, das Land müsse überlegen, welche Aufgaben mit welchem Personal wahrgenommen werden müssten und welche nicht. Wie ist das zu verstehen? Gibt es aus Ihrer Sicht Aufgaben, die ohne Personal erledigt werden können?

Abg. **Markus Brinkmann** (SPD): Frau Präsidentin, zunächst möchte ich Ihnen im Namen der SPD-Fraktion ganz herzlich für die Vorstellung des Teilberichts des Landesrechnungshofs danken. Wir sind sehr froh darüber, eine unabhängige Finanzkontrolle in Niedersachsen zu haben, auch wenn sie uns alljährlich nicht nur Freude macht - das will ich gerne einräumen. Aber sie gibt uns auch immer wieder wertvolle Tipps, Hinweise und Anregungen für unsere Arbeit und dazu, wie wir unsere Haushaltspolitik sinnvoller und den Einsatz von Mitteln effizienter gestalten können.

In dem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass die Erkenntnis von Herrn Grascha, dass das Geld endlich ist, keine neue ist. Die hat es auch vor der Corona-Krise schon gegeben. Ich gehe fest davon aus, dass das auch nach Corona so bleiben wird. Umso wichtiger ist es, dass wir eine unabhängige und im Großen und Ganzen angemessen ausgestattete Einrichtung wie den Landesrechnungshof haben.

Ich freue mich auch darüber, dass Ihr Prüfbericht, zumindest was das laufende Haushaltsgeschäft angeht, keine Beanstandungen enthält. Diese Bestätigung ist für uns wichtig.

Ferner freue ich mich darüber, dass - jedenfalls nach meiner Beobachtung - die tagtägliche praktische Arbeit im Landesrechnungshof in der Peiner Straße in Hildesheim in der Krise weitgehend störungsfrei organisiert werden konnte. Das liegt sicherlich auch daran, dass der Landesrechnungshof schon in der Vergangenheit - ohne zu wissen, dass eine solche Krise auf uns zukommt -

Vorsorge getroffen und bestimmte Arbeitszeitmodelle - z. B. Telearbeit - in vorbildlicher Weise organisiert hat, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. In der aktuellen Krise ernten Sie deshalb jetzt die Früchte dieser Arbeit. Ich kann Sie nur ermuntern, diesen Weg weiter zu beschreiten.

Zumindest in den vergangenen elf Jahren ist es nicht üblich gewesen, bei der Vorstellung des Jahresberichts ausführlich über einzelne Punkte zu diskutieren. Dazu haben wir im Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ noch ausreichend Gelegenheit, und deshalb will ich das hier auch nicht tun. Ich will aber darauf hinweisen, dass es in den vergangenen Jahren - vielleicht bis auf eine Handvoll von Fällen - stets gelungen ist, Einvernehmen zwischen dem Landesrechnungshof, dem Unterausschuss und der Landesregierung darüber zu erzielen, wie seitens der Landesregierung mit den Hinweisen des Landesrechnungshofes umgegangen werden soll. Darüber wird auch regelmäßig berichtet.

Abschließend möchte ich deshalb Optimismus zum Ausdruck bringen, dass wir diese erfolgreiche Zusammenarbeit auch im Jahr 2020 mit Blick auf die Teilberichte fortsetzen können.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU): Zunächst: Den Wortbeitrag des Kollegen Brinkmann mache ich mir vollumfänglich zu eigen und möchte dem Landesrechnungshof auch seitens der CDU-Fraktion für seine Arbeit danken.

Einige Anmerkungen möchte ich aber auch noch zu dem Jahresbericht machen.

Grundsätzlich haben Sie - das möchte ich ausdrücklich sagen - in sehr vielen Ihrer Feststellungen recht. Dass der Entlastung der Landesregierung grundsätzlich nichts im Wege steht, weil vernünftig gearbeitet worden ist, ist eine wichtige und gute Information. Aber Sie haben in Ihrem Bericht auch einige Punkte aufgegriffen, die wir ansprechen müssen.

Ich freue mich, dass der Landesrechnungshof die Auffassung unserer Fraktion teilt, dass die Entscheidung, die Schuldenbremse in die Verfassung aufzunehmen, eine richtige Entscheidung war, die wir auch nicht antasten sollten. Gleichwohl konnte niemand im letzten Jahr ahnen, dass so schnell ein Ausnahmetatbestand greifen würde. Die Corona-Pandemie ist sicherlich eine Notlage, die sich der Kontrolle des Staates entzieht.

Deswegen haben wir Ende März einen entsprechenden Beschluss gefasst. Aber das heißt nicht, dass die Schuldenbremse grundsätzlich infrage steht oder wir die Regelungen dazu aufweichen wollen. Die aktuelle Situation hat vielmehr gezeigt, dass sie so, wie sie formuliert wurden, sehr sinnvoll sind.

Der Landesrechnungshof hat ferner das Thema der Steuermindereinnahmen in Höhe von 8 Mrd. Euro bis 2024 angesprochen. Ob es wirklich so kommt, werden wir sehen. In der Tat ist es immer schwierig, in haushalterisch guten Zeiten viel zu sparen, weil man die Notwendigkeit dazu nicht sieht. Das wird sich in den Folgejahren vermutlich ein wenig ändern. Wir müssen die Haushaltskonsolidierung stärker in den Fokus rücken. Die CDU-Fraktion ist hier an Ihrer Seite und wird die entsprechenden Hinweise aufnehmen.

Zur NORD/LB haben Sie angemerkt, dass wir uns für die aus unserer Sicht wirtschaftlichste und sinnvollste Lösung entschieden haben. Auch da bin ich ganz bei Ihnen: Wir müssen natürlich im Rahmen des Beteiligungsmanagements wachsam bleiben, damit der von der NORD/LB eingeschlagene Weg zu einem Erfolg führt. Ob das so sein wird, werden wir erst am Ende wissen. Aber ich glaube, dieser Weg ist der richtige, und wir werden die NORD/LB dabei weiter unterstützen, damit sie auch in Zukunft eine gute und ertragreiche Bank für unser Land bleibt.

Chancen bzw. Risiken für 2020 sehen Sie im Bereich der Digitalisierung, der Landesbeteiligungen und der Hochschulmedizin. Das sind durchaus gewissermaßen Dauerbrenner. Wie wichtig die Digitalisierung ist, wird uns gerade vor Augen geführt. Die Realität zeigt durch den vermehrten Bedarf, im Homeoffice zu arbeiten, an Video- und Telefonkonferenzen usw., dass wir die Digitalisierung brauchen. Das dafür ins Leben gerufene und mittlerweile voll finanzierte Sondervermögen ist die notwendige Grundlage. Jetzt kommt es darauf an, das Geld so sinnvoll einzusetzen, dass die Digitalisierung im Land möglichst schnell voranschreitet.

Zu dem Wortbeitrag von Herrn Grascha möchte ich sagen: Dass Geld nicht unendlich vorhanden ist, ist eine richtige Erkenntnis. Das haben wir auch im Blick und werden so arbeiten, dass wir nicht mehr Geld ausgeben, als wir haben.

Herr Lilienthal, Sie haben von einem „Blick in den Rückspiegel“ gesprochen. Das scheint bei der

AfD ja standardmäßig so zu sein. Aber wie man vom Bericht des Landesrechnungshofs auf Finanzämter und Verdunkelungsgefahr 1944 kommt, ist mir unklar - das hat mit dem Bericht nichts zu tun.

Ansonsten freue ich mich auf die Beratungen in den nächsten Wochen und Monaten, in denen wir sicherlich zu guten Lösungen und Beschlüssen kommen werden.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Um kurz darauf einzugehen: Die Finanzämter werden im Bericht des Landesrechnungshofs - neben Amtsgerichten und Katasterämtern - auf Seite 46 explizit erwähnt. Und von „Verdunkelungsgefahr“ habe ich im Übrigen nicht gesprochen.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Dr. von Klaeden, auch im Namen meiner Fraktion, für Ihre Arbeit. Auch wenn wir erst den ersten Teil des Berichts kennen, kann man sicherlich feststellen, dass uns dieser Bericht noch viele Diskussionen abverlangen wird. Er weist auf eine ganze Reihe von Risiken hin, die uns in der Zukunft drohen. Sicherlich werden wir uns auch noch mit Entwicklungen und wirtschaftlichen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie konfrontiert sehen, an die wir aktuell vielleicht noch gar nicht denken.

Auch deshalb ist es sicherlich sinnvoll und eine gute Gelegenheit, die vielfach sehr grundsätzlichen Fragen, die der Landesrechnungshof im ersten Teil seines Berichts aufgeworfen hat, gründlicher zu diskutieren.

Sie haben zum einen die Haushaltsgrundsätze wie Einheit und Klarheit angesprochen, die sich quer durch unsere rechtlichen Grundlagen ziehen, und nennen einige Beispiele, die deutlich machen, dass die Transparenz in den letzten Jahren deutlich gelitten hat. Einerseits ist der Bestand der Sondervermögen in den vergangenen Jahren stark angestiegen - da will ich mich gar nicht von der Kritik ausnehmen; denn ein Teil der Erhöhungen des Bestandes ist bis 2017 erfolgt. Aber ein recht großer Teil ist nach 2017 erfolgt.

Mit Blick auf die Haushaltreste ist festzustellen, dass immerhin 1,4 Mrd. Euro übertragen werden. Das heißt, hier haben sich die Veranschlagungen der Ministerien nicht als sachgerecht erwiesen. Die geplanten Maßnahmen - insbesondere Baumaßnahmen - konnten nicht im Rahmen der Planung abgewickelt werden, sodass die Reste auf

die Folgejahre übertragen werden mussten. Diese 1,4 Mrd. Euro sind durchaus eine große Summe, wenn man bedenkt, dass wir hier manchmal um 50 000 Euro ringen, wenn es um Zuschüsse für einzelne Einrichtungen geht.

Auch die Haushaltsvermerke, wonach Ausgaben für denselben Zweck aus verschiedenen Titeln geleistet werden dürfen, werden bei der nächsten Haushaltsaufstellung sicherlich ganz besonders in den Blick genommen werden müssen.

Ferner haben Sie das Thema Schuldenbremse angesprochen. Im Gesetz ist geregelt, dass im Falle einer „außergewöhnlichen Notsituation“ neue Kredite aufgenommen werden dürfen. Wir waren uns fraktionsübergreifend einig, dass eine Pandemie eine solche Notsituation ist. Aber es muss natürlich hinterfragt werden, ob sich die gesetzlichen Regelungen in dieser Lage bewähren. Das Finanzministerium hat in der letzten Sitzung ausgeführt, dass sich, wenn man Konjunkturkomponente und Steueränderungskomponente zusammenrechnen würde, vielleicht ein Volumen von ca. 1,2 Mrd. Euro ergeben würde. Es sind aber allein Steuerausfälle in Höhe von 3,4 Mrd. Euro zu verzeichnen. Das heißt, wenn man nur auf diese Komponente zurückgreifen würde, ohne erneut mit Zweidrittelmehrheit eine Notlage festzustellen, müsste man sozusagen eine Vollbremsung mitten in der Krise hinlegen - und das in einer Situation, in der wir einen funktionsfähigen öffentlichen Dienst brauchen. Nicht nur die Finanzämter sind in den letzten Wochen und Monaten extrem gefragt gewesen, um Unternehmen liquide zu halten. Auch die öffentlichen Gesundheitsdienste und viele andere Bereiche der Verwaltung haben in den letzten Wochen viel mehr gearbeitet als zu normalen Zeiten. Und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Ressorts, die nicht so betroffen waren, wurden zum Teil z. B. zur NBank abgeordnet, um Anträge zu bearbeiten.

Ich glaube, wir müssen uns sehr wohl die rechtlichen Grundlagen anschauen. Denn solche Instrumente müssen sich gerade in einer Krise bewähren. Und wir müssen berücksichtigen, dass die Krise nicht in diesem Jahr vorbei sein wird, sondern die wirtschaftlichen Auswirkungen möglicherweise mehrere Jahre andauern werden. Auch dann müssen wir als Land handlungsfähig sein. Wir müssen auch unsere Kommunen im Blick behalten; diese dürfen nicht gezwungen werden, massiv Kürzungen vorzunehmen, die weitgehende Folgen im sozialen und ehrenamtlichen Bereich und bei öffentlichen Dienstleistungen

gen hätten. Die Kommunen verfolgen gegenwärtig nach, wo sich Infizierte befinden, und entscheiden, wer sich in Quarantäne begeben muss. Sie sind im Moment auf ganzer Linie gefordert und dürfen nicht sozusagen noch einen Schlag in die Seite kriegen.

Aber auch andere Punkte sind enorm wichtig. Das Sondervermögen Digitalisierung in seiner Zielrichtung zu überprüfen, finde ich ausdrücklich richtig. Mich treibt dabei am meisten um, dass unsere große Volkswirtschaft mitten in Europa nicht mehr sozusagen die digitale Souveränität mit Blick auf die Techniken und Software, die wir verwenden, hat. Die meisten von uns sind gute Anwender, aber die wenigsten sind gute Programmierer. Unsere Volkswirtschaft insgesamt darf sich nicht von fünf großen Konzernen in den USA und zwei oder drei großen Konzernen in China abhängig machen. Wir haben jetzt die Chance, zu erkennen, welche Bedeutung es hat, eigene Kompetenzen in bestimmten Bereichen aufzubauen. Die CeBIT in Hannover war immerhin über zwei Jahrzehnte eine Weltleitmesse im Bereich Computer- und Informationstechnologie. Und nun findet sie nicht mehr statt.

Jetzt müssen wir plötzlich die Messe AG und den Flughafen Hannover-Langenhagen retten, und es gibt auch noch andere Landesbeteiligungen, die arg in Schieflage geraten sind. Auch unsere Bank, die NORD/LB, ist in Bereichen unterwegs, die nicht unbedingt in Verdacht stehen, in diesem oder im nächsten Jahr wieder zu boomen.

Wir sehen uns also gewaltigen Herausforderungen gegenüber, und deshalb bin dankbar für die Hinweise des Landesrechnungshofs - nicht zuletzt auch für die deutlichen Hinweise zu unserer Hochschulmedizin, die ich sehr besorgniserregend finde, insbesondere den doch sehr deutlichen Hinweis auf die Konzeptlosigkeit in diesem Bereich.

Ich sehe viel Beratungsbedarf im Unterausschuss sowie hier im Ausschuss als auch im Landtag.

Präsidentin **Dr. von Klaeden** (LRH): Zunächst einmal freue ich mich sehr über die Wertschätzung, die dem Landesrechnungshof hier entgegengebracht wird - der Landesrechnungshof hat ja nicht so viele Gelegenheiten, sich umfassender zu äußern und seine Arbeitsergebnisse darzustellen. Den Dank für unsere Arbeit gebe ich gerne weiter; denn das Gesamtergebnis ist natürlich das Ergebnis einer Teamarbeit.

Der Landesrechnungshof ist auf die Krise zumindest organisatorisch insofern gut vorbereitet gewesen - Herr Brinkmann, da gebe ich Ihnen völlig recht -, als wir eine Telearbeits- bzw. Homeofficequote von über 60 % haben - ich meine, es sind 67 %. Die Präsidentinnen und Präsidenten anderer Rechnungshöfe sagen immer zu mir: Das geht doch gar nicht! - Doch, es geht. Es ging auch jetzt. Bis auf fünf Personen waren alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fünf Wochen lang komplett im Homeoffice. Bisher sind auch erst wieder 50 % der Kolleginnen und Kollegen vor Ort in der Peiner Straße bzw. Justus-Jonas-Straße in Hildesheim.

In unserem Bericht haben wir darauf hingewiesen, dass die Krise jetzt auch die Chance bietet, Vor- und Nachteile des Arbeitens von zu Hause aus am Beispiel einer breiten Praxis auszuwerten. Wir haben festgestellt, dass es grundsätzlich geht. Es geht natürlich nicht auf Dauer in diesem Ausmaß, und es geht auch nicht in allen Bereichen. Aber im Bereich des Landesrechnungshofs geht es.

Wir haben uns auch sehr früh und bewusst entschieden, andere Bereiche zu unterstützen. Es helfen immer noch 24 Mitarbeiter von uns in anderen Bereichen aus, z. B. in der NBank, im MF und auch im MK. Einige Kollegen sind auch bei der Corona-Hotline aktiv und bedienen sie auch am Wochenende mit.

Es sind in der Tat - das war vielleicht auch der Geist des ersten Nachtragshaushalts - alle zusammengedrückt. Nun dauert die Krise schon etwas länger an, und deshalb wird der Blick an der einen oder anderen Stelle etwas schärfer oder auch kritischer.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns im ersten Teil des Jahresberichts vor allem auch diesen eher grundsätzlichen Fragen gewidmet, und ich freue mich über die übereinstimmenden Aussagen, sowohl dass das Geld endlich ist, als auch, dass es nicht darum geht, Schulden zu maximieren und aufzuhören, zu sparen. Wichtig ist für uns ferner, dass die Schuldenbremse nicht infrage steht. Das sind drei zentrale Eckpunkte.

Von dem Grundsatz der Schuldenbremse ausgehend - das ist auch in Ihren Redebeiträgen deutlich geworden -, muss alles Weitere bestimmt werden. Bei den Ausnahmetatbeständen geht es insbesondere um die Fragen: Welche? Zu welcher Zeit? In welchem Umfang? - Herr Grascha

hat die Konkurrenz der beiden Ausnahmetatbestände angesprochen. Uns treibt insbesondere um, dass die Höhe der Kreditaufnahme zu begrenzen ist. Dabei geht es dann auch um die Verwendung des Jahresüberschusses; darüber hatten wir hier schon diskutiert.

Bei der Frage, in welchem Umfang die Ausnahmetatbestände eine Kreditermächtigung ermöglichen, können wir letztlich nur darauf hinweisen, dass es vom Sinn und Zweck und natürlich auch mit Blick auf die Gesetzesbegründung schlicht aufgrund der Kausalität eine Begrenzung gibt.

Zu Beginn der Krise - auch das haben wir im Zusammenhang mit dem Sondervermögen diskutiert - war das noch relativ einfach, aber je länger die Situation andauert, umso mehr muss man den Blick schärfen und umso notwendiger wird eine Trennlinie. Die Begründung der Kreditaufnahme aufgrund einer außergewöhnlichen Notsituation wird sicherlich schwieriger, je länger die Krise andauert. Aber gleichzeitig wird die Notwendigkeit einer tiefgehenden Begründung größer. Besonders wichtig ist es, beim Nachtragshaushalt darauf zu achten.

In der Tat besteht aus unserer Sicht ein Risiko mit Blick auf die NORD/LB. 6,5 Mrd. Euro Garantien bei einem Haushalt in Höhe von insgesamt 35 Mrd. Euro sind eine gewaltige Summe - das hat uns schon damals umgetrieben. Angesichts dieses Volumens haben wir immer sehr ernsthaft miteinander diskutiert, und wir alle waren dann froh über die Entscheidung der EU-Kommission. Die ersten Zahlen bei der NORD/LB im Rahmen des Umstrukturierungsprozesses gaben uns ja recht; der Abbau bestimmter Portfolien funktionierte besser und schneller, und die Entgelte sind entsprechend geflossen.

Gleichwohl sehen wir genauso wie Sie, Herr Wenzel, ein großes Risiko in den Landesbeteiligungen. Der Druck auf das Land, an der Stelle verstärkt eintreten zu müssen, wird sich aus unserer Sicht verstärken. Deswegen haben wir unsere Anmerkungen zur NORD/LB in dieser Weise in den Bericht aufgenommen.

Herr Lilienthal, zum Stichwort „Bankenkonsolidierung“ insgesamt: Wir meinen, dass sich das Land diesem Prozess konstruktiv stellen sollte. Die Diskussion darüber ist im Moment insgesamt in den Hintergrund geraten; sie wird aber wieder verschärft geführt werden - davon bin ich überzeugt. Das Land sollte daran positiv mitwirken

und sich immer auch die Frage stellen, ob man wirklich eine Landesbank braucht und wie man mit dieser Landesbank in welchen Geschäftsfeldern umgehen will. Das ist die primäre Frage, die das Land beantworten muss. Deswegen haben wir diesen Punkt ausdrücklich in unseren Bericht aufgenommen.

Nun möchte ich noch auf drei einzelne Punkte eingehen.

Erstens zu Ihrer Frage, Herr Grascha, nach den Haushaltsvermerken, wonach Ausgaben für denselben Zweck aus verschiedenen Titeln geleistet werden dürfen - Stichwort „Grundsatz der Einzelveranschlagung“ - und der entsprechenden Auswirkungen im Haushaltsvollzug: Genau das ist das Problem. Man sieht nicht, aus welchem Titel möglicherweise für denselben Zweck noch Ausgaben geleistet werden dürfen, wenn es nicht konkret erläutert wird. Der Landesrechnungshof sieht das erst in der Rückbetrachtung im Rahmen seiner Prüfung und stellt dann z. B. fest, dass es Doppelförderungen oder Überschneidungen gegeben hat. Wir glauben, dass dadurch ein wirtschaftlicher und sparsamer Mitteleinsatz nicht gewährleistet ist. Wir meinen, dass die Anzahl dieser Vermerke zu Beginn reduziert und dass transparent gemacht werden muss, wo an anderer Stelle für denselben Zweck etwas verausgabt werden darf. Dann kann das Parlament dies im Rahmen der Veranschlagung sehen.

Zweitens zum Thema Regierungskommission zur Verbesserung der Verwaltungsstrukturen: Das Ergebnis ist so, wie erwartet. Der Auftrag war begrenzt, und deshalb kann sich das Ergebnis nur in diesem Rahmen bewegen. Wir hätten uns einen deutlich anderen Auftrag für die Regierungskommission gewünscht. Ich will hier gar nicht mehr in umfängliche Diskussionen über das Thema Verwaltungsmodernisierung einsteigen, aber ich bin davon überzeugt, dass das Land strategisch besser aufgestellt gewesen wäre, wenn die Arbeit der Regierungskommission konkretere Ergebnisse gebracht hätte. Diese hätte man dann bei der Aufstellung des nächsten Haushalts berücksichtigen und vielleicht auch die Frage beantworten können, Herr Lilienthal, welche Aufgabe möglicherweise gar nicht mehr durch das Land wahrgenommen oder verlagert werden sollte. Die Diskussion, welche Aufgaben z. B. Landkreise übernehmen könnten, haben wir schon vor Jahren einmal geführt. Das ist jetzt aber nicht möglich, weil bei dem Auftrag an die Regierungskommission bestimmte Bereiche aus-

geklammert worden sind und es keinen systematischen Ansatz einer Aufgabenkritik gegeben hat. Das bedauern wir sehr.

Wir begrüßen es aber, dass die Arbeit der Regierungskommission einen Gesamtüberblick über die Förderkulisse, über die Förderrichtlinien des Landes ermöglicht hat. Diesen Gesamtüberblick hatten wir vorher nicht. Zum Teil hat sie also sehr wertvolle Arbeit geleistet, aber das bleibt leider ein Teilausschnitt.

Drittens zum Thema Finanzämter: In einem Landesrechnungshofbericht müssen die Amtsgerichte, die Finanzämter und die Katasterämter erwähnt werden. Denn wir sind nach wie vor der Auffassung, dass hier Handlungsbedarf besteht. Ich gebe Ihnen aber recht, Herr Lilienthal, bei aller Automatisierung und auch mit Blick auf die Risikomanagementsysteme, die Fehler auswerfen und eine persönliche Überprüfung erst ermöglichen: Man muss sich das immer wieder im Detail anschauen. In fast jedem Jahresbericht gibt es deshalb einzelne Beiträge, in denen wir darauf hinweisen, wo gewissermaßen Stellschrauben eventuell falsch herum gedreht wurden, wo genauer hingeschaut werden muss und keine pauschalen Freigaben erfolgen sollten. Das ist in der Tat kein Trichter, wo man oben etwas hineingibt und unten das Ergebnis herauskommt. Aber insgesamt ist dieser Verwaltungsbereich in der Digitalisierung sehr weit fortgeschritten, und dort lässt sich auch viel sehr weitgehend digitalisieren.

Unsere grundsätzliche Auffassung ist: Wenn man Standorte grundsätzlich nicht zur Disposition stellt, dann muss man sie entsprechend ertüchtigen. Das kostet aber mehr, als wenn man auch auf diesen Ebenen Strukturentscheidungen trifft. Wir als externe Finanzkontrolle können nur immer wieder darauf hinweisen; die Entscheidungen muss die Politik treffen.

Zuletzt möchte ich noch auf Folgendes hinweisen: Unsere Aufgabe als externe Finanzkontrolle ist es, immer wieder auch auf das Budgetrecht des Parlaments hinzuweisen und Transparenz einzufordern. Es ist uns ein großes Anliegen, dass dies bei aller Krisenbewältigung nicht aus dem Blick gerät und dass bei den Zukunftsfragen, aber auch bei den Risiken Transparenz gegenüber dem Parlament hergestellt wird. Deswegen mahnen wir dies auch jetzt, vor der Aufstellung des Haushalts 2021, noch einmal an.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 2:

**Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr  
2018**

Antrag der Landesregierung - [Drs. 18/5400](#) neu  
dazu:

**Jahresbericht des Niedersächsischen Landes-  
rechnungshofs 2020 zur Haushalts- und Wirt-  
schaftsführung - Bemerkungen und Denk-  
schrift zur Haushaltsrechnung des Landes  
Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2018 -  
(Teil 1)**

Unterrichtung durch den Niedersächsischen Lan-  
desrechnungshof - [Drs. 18/6600](#)

*direkt überwiesen am 16.12.2019  
AfHuF*

**Beschluss**

Der **Ausschuss** überwies den Antrag und den  
Jahresbericht zur Beratung und Berichterstattung  
an seinen Unterausschuss „Prüfung der Haus-  
haltsrechnungen“.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 3:

### **Bericht der NBank über das aktuelle Fördergeschehen anlässlich der Coronavirus-Pandemie und die Förderrichtlinien des Landes**

*Der Ausschuss nahm die Berichte durch den Vorstandsvorsitzenden der NBank, Herrn Kiesewetter, sowie das Vorstandsmitglied Herrn Dr. Meier entgegen.*

### **Bericht über das aktuelle Fördergeschehen anlässlich der Coronavirus-Pandemie**

*Beratungsunterlage: PowerPoint-Präsentation „Aktuelles Fördergeschäft zur Corona-Pandemie“ (Anlage 2)*

Herr **Kiesewetter** (NBank): Wir haben eine noch nie dagewesene Krise erlebt bzw. erleben sie immer noch. Das hat natürlich auch für uns Herausforderungen bedeutet, die zu meistern waren. Die NBank bewilligt normalerweise ungefähr 20 000 Fälle pro Jahr. Nun war innerhalb kürzester Zeit ein Vielfaches davon zu bewilligen.

Im Rahmen der Bewältigung der Corona-Krise gab es insgesamt drei Programme:

1. die „Niedersachsen-Soforthilfe Corona“, die bis zum 31. März 2020 lief - intern als „alte“ Landesrichtlinie bezeichnet - ,
2. die „Niedersachsen-Soforthilfe Corona“ mit finanzieller Unterstützung des Bundes für Unternehmen ab elf Mitarbeitern - intern als „neue“ Landesrichtlinie bezeichnet - und
3. den „Niedersachsen-Liquiditätskredit“.

Zu den aktuellen Zahlen: Mit Stand vom heutigen Tag haben wir im Rahmen der Zuschussprogramme knapp 128 000 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 830 Mio. Euro bewilligt. Bei den Darlehen sind es 6 700 bewilligte Fälle mit einem Volumen von 281 Mio. Euro.

Ich berichte nachfolgend über die Zuschussprogramme. Mein Kollege Ulf Meier wird danach noch etwas zum Liquiditätskredit sagen.

Zur „Niedersachsen-Soforthilfe Corona“

Das Corona-Soforthilfeprogramm wurde unter der Maßgabe aufgelegt, dass Geschwindigkeit hierbei entscheidend ist. Das Bundesprogramm war zu dieser Zeit, unmittelbar nach dem Lockdown, noch nicht abzusehen. Man musste also versuchen, möglichst schnell eine Rechtsgrundlage zu schaffen und umzusetzen.

Am 24. März 2020 gab es einen entsprechenden Erlass des niedersächsischen Wirtschaftsministeriums. Am 25. März ist der Nachtragshaushalt beschlossen worden. In den Wochen davor befanden wir uns bereits in der Vorbereitung, sodass wir unser Programm sofort zum 25. März starten konnten.

Es gab ein breites Spektrum von Antragstellern - von Soloselbstständigen bis hin zu Unternehmen mit maximal 49 Mitarbeitern. Die Zuschusssummen waren nach der Größe der Betriebe gestaffelt.

Nach unserer Ankündigung, dass die Antragstellung am 25. März ab 15 Uhr möglich sei, gab es sehr viel Datenverkehr auf unserer Website, die infolgedessen zusammengebrochen ist. Das war nicht nur in Niedersachsen der Fall, sondern auch in anderen Bundesländern.

Wir mussten auch feststellen, dass die Performance unseres Antragsportals - eine SAP-Lösung - unzureichend war. Selbst mit Hilfestellung von SAP konnte nur eine gewisse Leistungssteigerung erreicht werden. Deswegen sind wir relativ schnell auf ein E-Mail-Antragsverfahren umgeschwenkt. Das Kundenportal hätte den Vorteil einer bidirektionalen Kommunikation mit den Kunden gehabt. Auch mit Dubletten hätten wir besser umgehen können. Das war nun nicht mehr möglich.

Wir haben durch Vermittlung des MW mithilfe von IT-Experten der Volkswagen AG eine Serverlösung gefunden, um der Antrags- und E-Mail-Flut kurzfristig Herr werden zu können. Das Problem hierbei bestand allerdings darin, dass es nicht möglich war, Eingangsbestätigungen zu versenden. Das hat in der Folge gewisse Schwierigkeiten für uns bedeutet; denn die Antragsteller haben nachgefragt, ob ihre Anträge angekommen sind. Wenn E-Mails nicht zugestellt werden können, bekommt der Absender zwar automatisch eine entsprechende Mitteilung von seinem E-Mail-Server, aber wir konnten im umgekehrten Fall keine Eingangsbestätigungen versenden, sodass eine wechselseitige Kommunikation mit den An-

tragstellern auf diesem Weg nicht möglich war. Das war sehr misslich. Wir wollten von Anfang an die Möglichkeit von Eingangsbestätigungen haben, aber das hat im Rahmen der Zusammenarbeit mit Volkswagen nicht funktioniert.

Es war uns angesichts der Antragssummen wichtig, möglichst schnell eine Automatisierung des Verfahrens zu erreichen. Das ist uns dann auch gelungen.

#### *Zur „Niedersachsen-Soforthilfe Corona“ mit finanzieller Unterstützung des Bundes*

Unser Programm wurde überraschenderweise relativ schnell durch das Bundesprogramm abgelöst. Wir haben die finale Richtlinie am späten Abend des 30. März erhalten und es geschafft, die Antragstellung ab dem 31. März, 23.59 Uhr, zu ermöglichen. Anträge konnten bis zum 31. Mai gestellt werden.

Unternehmen mit bis zu 10 Mitarbeitern konnten Bundesmittel beantragen. Betriebe mit 11 bis 49 Mitarbeitern erhielten bei Bewilligung Landesmittel. Die Fördersummen waren nach Beträgen von bis zu 9 000, 15 000, 20 000 bzw. 25 000 Euro gestaffelt.

Auch für dieses Programm gab es immens hohe Antragszahlen. Wir haben insgesamt knapp 250 000 E-Mails bekommen. Diese enthielten Anträge - zum Teil doppelt gestellt -, Nachlieferungen, Nachfragen und Kommentare, sodass zunächst zu prüfen war, was sich hinter den E-Mails jeweils verbirgt.

Die Rahmenbedingungen sind unsererseits genau nach Bundesvorgaben gestaltet worden. Wir konnten feststellen, dass andere Bundesländer andere Wege gegangen sind und nachsteuern mussten. Neu war hier die Ermittlung des Liquiditätsbedarfs durch Gegenüberstellung der förderfähigen Sach- und Finanzierungskosten mit den prognostizierten wegbrechenden Einnahmen. Eine Berücksichtigung von Personal- oder Lebenshaltungskosten gab es nicht. Hierüber gab es auch eine politische Diskussion. Wir haben die Vorgaben jeweils umgesetzt.

Das Antragsverfahren wurde weiter automatisiert, allerdings haben wir als Förderbank nur beschränkte Mittel für IT zur Verfügung. Es gab stets Flaschenhälse, die eine Bearbeitung erschwert haben, aber - um im Bild zu bleiben - geweitet werden konnten. Es ging dabei sowohl um Leitungs- als auch um Speicherkapazitäten, weil

es plötzlich eine hohe Anzahl viel größerer Datensätze als üblich gab.

Nachdem wir damit begonnen hatten, E-Mails zu Zwischenständen von Antragsverfahren bzw. mit Bewilligungsbescheiden zu versenden, mussten wir feststellen, dass wir zum Teil auf Blacklists gesetzt wurden, weil von uns plötzlich derart viele E-Mails ankamen. In diesem Zusammenhang haben wir viele Erfahrungen gesammelt.

Wir sind sehr stolz darauf, dass wir angesichts dieser Gemengelage fast 130 000 Anträge in kurzer Zeit haben bewilligen können.

Dass die Antragstellung in Einzelfällen nicht funktioniert hat, lag wiederholt daran - so mussten wir feststellen -, dass nicht der richtige Antragsweg gewählt wurde, Anträge unvollständig oder fehlerhaft waren. Es gab beispielsweise weit über 3 000 Anträge, die eine falsche IBAN enthielten.

Wir haben auch verschiedene Betrugspräventionsmaßnahmen ergriffen. Beispielsweise wurde geprüft, dass nicht mehrere Anträge unter Angabe derselben IBAN gestellt oder vom selben E-Mail-Account versendet wurden. Gleichermaßen fand die übliche Prüfung auf Dubletten von antragstellenden Geschäftspartnern statt.

Durch den von uns aufgesetzten Antragsweg konnten wir Probleme wie z. B. in Nordrhein-Westfalen vermeiden, wo über präparierte Websites Daten abgefischt wurden, mit denen die Antragstellung dann von Dritten durchgeführt wurde. Unser System hat eine solche Vorgehensweise nicht begünstigt. Nichtsdestotrotz gab es immer wieder Betrugsversuche, auf die wir durch unsere Präventionsmaßnahmen aber gut reagieren konnten.

Aufgrund des bestehenden Erklärungsprinzips gibt es aber natürlich auch Rückzahlungswünsche - derzeit bekommen wir ungefähr 70 bis 80 pro Tag. Es gibt also Antragsteller, die feststellen, dass sie vielleicht doch nicht so antragsberechtigt waren, wie sie ursprünglich dachten, oder doch mehr Einkünfte hatten, als zunächst angegeben. Das ist allerdings normal.

#### *Zum „Niedersachsen-Liquiditätskredit“*

Herr **Dr. Meier** (NBank): Mit dem „Niedersachsen-Liquiditätskredit“ wurde ein drittes Programm aufgelegt. Hintergrund dessen waren anfängliche

Akzeptanzprobleme bei den KfW-Krediten; denn für diese war eine nur begrenzte Haftung gegenüber den Hausbanken vorgesehen, die 10 bzw. 20 % des Haftungsrisikos hätten übernehmen müssen. Deswegen hatte sich das KfW-Sonderprogramm relativ schleppend entwickelt. Hier sind wir mit dem Liquiditätskredit eingesprungen.

Ziel war die Versorgung von kleinen und mittleren niedersächsischen Unternehmen zwischen 0 und 50 Mitarbeitern - aber auch von Selbstständigen und Freiberuflern - mit einer Summe von bis zu 50 000 Euro. Das ist ein meines Erachtens sehr komfortables und gutes Programm. Die ersten zwei Jahre sind dabei zins- und tilgungsfrei, und man kann jederzeit zurückzahlen. Man erhält damit also bei Liquiditätsproblemen eine hohe Sicherheit, weswegen das Programm große Akzeptanz gefunden hat.

Da die KfW ihr Programm inzwischen umgestellt hatte, wurde unser Liquiditätskreditprogramm zum 17. April modifiziert. Wir fördern seit diesem Datum nur noch Unternehmen mit bis zu zehn Mitarbeitern, während die KfW Unternehmen ab elf Mitarbeitern fördert und eine 100-prozentige Haftung gegenüber den Hausbanken übernimmt, sodass unser Produkt in diesem Segment nicht mehr erforderlich war.

Wir sind mit einem Programmvolumen von 60 Mio. Euro gestartet, die im Treuhandverfahren vergeben wurden. Diese Treuhandmittel hatte uns das Land kurzfristig zur Verfügung gestellt.

Als dieser Betrag relativ schnell ausgeschöpft war, haben wir auf das sogenannte Eigengeschäft umgestellt, bei dem die NBank auf eigene Mittel zurückgreift. Dafür haben wir zwei Kapitalerhöhungen in Höhe von 53 bzw. 50 Mio. Euro vom Land erhalten, die es uns jeweils ermöglicht haben, ungefähr die doppelte Summe über Kredite zu vergeben. Mit der Umstellung des Verfahrens sind wir noch heute befasst.

Im Laufe der Zeit haben wir überdies das Antragsverfahren umgestellt. Anfänglich mussten Kunden einen Antrag im Kundenportal ausfüllen, der dann von uns bearbeitet wurde, woraufhin sie einen Vertrag von uns erhielten. Dies haben wir erheblich beschleunigt, indem wir das Vertragsmuster eingestellt haben, auf dessen Grundlage der Kunde uns ein vollumfängliches Vertragsangebot machen konnte, das wir nur noch annehmen mussten.

Insgesamt findet das Produkt großen Anklang. Uns liegen 10 600 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 466 Mio. Euro vor. Davon sind derzeit 6 700 Anträge in der Größenordnung von 280 Mio. Euro bewilligt.

Die Ablehnungsquote liegt bei ca. 15 %. Wir prüfen natürlich sehr genau, ob die wirtschaftliche Tragfähigkeit des betreffenden Unternehmens gegeben ist. Hier kommt es insbesondere darauf an, dass das Unternehmen nicht schon vor Corona in Schwierigkeiten war. Wir greifen dabei auf Informationen der Creditreform zur Bonität des Unternehmens usw. zurück. Die Kredite werden also keineswegs einfach so herausgegeben, sondern setzen eine sehr intensive materielle Prüfung voraus.

Grundsätzlich ist es schwierig, Prognosen zu treffen. Es beantragen Unternehmen Kredite, die zumindest im Moment meinen, Bedarf an Liquidität zu haben. Es ist schwierig, einzuschätzen, wie es weitergeht. Das ist in der derzeitigen Situation aber generell so. Deswegen muss man von etwas höheren Ausfallrisiken ausgehen, als es bei Krediten üblicherweise der Fall ist. Wir gehen aber davon aus, dass es eine vernünftige Entwicklung geben wird.

#### *Zusammenfassung*

Wie eingangs von Herrn Kiesewetter erwähnt, bewilligen wir in einem normalen Förderjahr ca. 20 000 Förderungen. Das Volumen betrug im letzten Jahr gut 1 Mrd. Euro. Allein im Rahmen der drei durch Corona veranlassten Programme haben wir bereits jetzt 127 000 Anträge bearbeitet und auch schon ca. 1 Mrd. Euro an Zuschüssen bzw. Darlehen ausgezahlt. Daran wird die Tragweite der Situation deutlich.

Es war - um es ganz klar zu sagen - eine erhebliche Herausforderung für die NBank, diese Vielzahl von Anträgen und dieses Volumen zu bewältigen. Ich kann aber auch sagen, dass es eine immense Einsatzbereitschaft der Belegschaft gab. Es bestand eine wirklich hohe Motivation, weil ganz klar gesehen wurde: Hier sind Unternehmen, die Geld und Unterstützung brauchen. - Wir haben Ostern durchgearbeitet. Wir haben am 1. Mai gearbeitet und auch an den Wochenenden. Wir haben zum Teil auch an Pfingsten gearbeitet. Wir mussten dabei auch keinen Druck ausüben, sondern haben eine große Freiwilligkeit in der Belegschaft wahrgenommen. Eine Nachricht in unserem internen Blog, in der stand, dass

Wochenendarbeit geleistet werden soll, wurde über die vorhandene Bewertungsmöglichkeit mit vier von fünf Sternen versehen. Wir waren sehr angetan davon, dass das so positiv angenommen wurde.

Anträge im Rahmen der Soforthilfe konnten wir bei korrekter Antragstellung innerhalb von fünf Tagen abwickeln, da hierbei sehr viel automatisiert war. Es gab aber leider, wie schon erwähnt, eine ganze Anzahl von Mails, die manuell bearbeitet werden mussten - ca. 30 000 bis 40 000. Die Anzahl schwankt, weil nicht immer sofort klar ist, ob eine Mail einen Antrag oder etwas anderes enthält. Zum Teil bearbeiten wir diese Mails auch jetzt noch.

Wir haben gleichzeitig versucht, soweit wie möglich Betrugsprävention zu betreiben. Durch eine automatisierte Prüfung wurden Anträge herausgefiltert, die eine bereits in einem anderen Antrag angegebene IBAN enthielten. Auch diese mussten manuell bearbeitet werden.

Das hat uns insofern gewisse Probleme bereitet, als wir beim Zuschuss von den Landesmitteln auf die Bundesmittel umgeschwenkt sind, weil Landesmittel auf Bundesmittel angerechnet werden müssen. Das heißt, alle Anträge, die sich auf beide Mittelquellen bezogen, mussten herausgezogen und von einer Kollegin oder einem Kollegen händisch bearbeitet werden, weil in diesen Fällen schlicht und ergreifend die Doppelte-IBAN-Sperre ausgelöst wurde.

Insgesamt waren für Beratung und Bewilligung zum Teil bis zu 500 Personen im Einsatz. Die NBank hat nur 450 Mitarbeiter - Köpfe -; umgerechnet auf Mitarbeiterkapazitäten sind es noch weniger. Wir haben Hilfe von den IHKs und anderen Institutionen wie z. B. dem Wirtschaftsministerium erhalten.

Wir haben die Arbeitszeiten auf den Zeitraum 6 bis 22 Uhr ausgeweitet, damit auch im Homeoffice flexibler gearbeitet werden konnte. Ungefähr die Hälfte der Mitarbeiter war im Homeoffice tätig, die zum Teil aufgrund von Kinderbetreuung tagsüber zeitlich eingeschränkt waren.

Insgesamt werden bis Ende Juni fast 50 000 Überstunden von unseren Kolleginnen und Kollegen geleistet, um die Unternehmen möglichst schnell zu unterstützen und Hilfe zu leisten. Hinzu kommen ca. 4 000 Stunden von verschiedenen Aushilfskräften. Wir haben eine ganze Reihe von

Studenten beschäftigt, die bestimmte Hilfsarbeiten leisten. Insofern war es günstig, dass diese momentan nicht in so hohem Umfang ins Studium eingebunden sind; so konnten wir sie anstellen.

Es war also eine erhebliche Herausforderung für uns als NBank, der wir uns in dieser Form bisher noch nie haben stellen müssen. Was uns aber positiv überrascht hat, war, wie gesagt, die Einsatzbereitschaft unserer Kolleginnen und Kollegen. Da ist so manch einer über sich hinausgewachsen.

### Aussprache

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Herr Kiesewetter, Herr Meier, ganz herzlichen Dank für Ihre Ausführungen.

Ein Großteil derjenigen aus unseren Wahlkreisen, die sich bei uns gemeldet haben, hat das Geld bereits auf dem Konto. Aber es melden sich auch jene, die noch nichts bekommen haben oder deren Antrag möglicherweise abgelehnt worden ist.

Können Sie etwas dazu sagen, wie viele Anträge jetzt noch in Bearbeitung sind und welche Möglichkeiten bestehen, wenn Anträge abgelehnt wurden? Können jetzt noch Korrekturen vorgenommen werden? Möglicherweise ergingen Ablehnungen ja aufgrund von Fehlern oder fehlenden Angaben.

Ich würde gerne wissen, wie es perspektivisch in den nächsten Monaten weitergeht.

Herr **Kiesewetter** (NBank): Es gibt ein breites Spektrum an Ablehnungsgründen, was die Problematik für uns so komplex macht.

Einerseits gibt es relativ harte Ablehnungsgründe, die uns keinen Ermessensspielraum lassen - etwa, wenn jemand im Antragsformular „trifft nicht zu“ angekreuzt hat, wenn es darum geht, dass der Landesrechnungshof prüfen kann oder dass die Angaben richtig sind usw. In solchen Fällen erscheint ein großes Pop-up-Fenster, das hierauf hinweist. Nichtsdestotrotz haben wir solche Anträge bekommen. Diese müssen wir natürlich ablehnen, was auch final ist.

Andererseits haben wir auch sehr viele Anträge bekommen, die zwar maschinell lesbar waren, bei denen aber noch Angaben nachgefordert werden mussten, z. B. bei falsch angegebenen IBANs.

Solche Fragen konnten in direkter Kommunikation geklärt werden. Das wurde bereits komplett erledigt. Da die händische Bearbeitung dieser Anträge sehr lange gedauert hätte, haben wir einmal eine Aktion gestartet, in der wir sogenannte vorläufige Ablehnungsbescheide versendet haben. In diesen Fällen wurde der Ablehnungsbescheid zwar als solcher gekennzeichnet, aber es wurde ein neuer Antrag mitgeliefert, der unter Berücksichtigung entsprechender Hinweise ausgefüllt werden konnte.

Wir haben sehr dezidierte Anleitungen zur Verfügung gestellt. Es gab sogar ein sehr gutes Klicktutorial der IHK Oldenburg dazu. Wenn man dieses benutzt hat, kam man relativ gut durch die Antragstellung.

Wer eine vorläufige Ablehnung bekam, hatte noch 14 Tage Zeit zur Nachbesserung des Antrags. Dies ist auch darin begründet, dass wir nicht alle Bescheide mit einem Mal versenden konnten, sondern sukzessive vorgehen mussten.

Daneben haben uns - wie Herr Meier schon erwähnte - Anträge in verschiedenster Form erreicht. Wir haben mit dem Mobiltelefon abfotografierte Anträge bekommen. Wir haben Links zu Antragsunterlagen in einer Cloud erhalten. Wir haben natürlich auch postalisch Anträge bekommen. In anderen Bundesländern sind Anträge in dieser Form rigoros abgelehnt worden. Wir haben gesagt: Hinter jedem Antrag steckt ein Schicksal. Wir wollen den Leuten helfen, über die Hürde zu kommen.

Deswegen haben wir eine Scanstraße aufgebaut. Das war technisch nicht ganz trivial und hat auch eine Weile gedauert, sodass mit Stand vom letzten Samstag meines Wissens noch ca. 19 000 Bilddateien, die eingelesen wurden, bearbeitet werden müssen. Dadurch können wir relativ schnell Zusendungen, die kein Antrag sind, aussteuern. Wenn es sich aber um einen Antrag handelt, kann man diesen relativ schnell bearbeiten und die Angaben bestätigen. Dabei werden wir teilweise von Studenten unterstützt.

Die Bearbeitung über die Scanstraße sollte bis zum Wochenende 6./7. Juni bzw. Anfang der 24. Kalenderwoche abgeschlossen sein. Die entsprechenden Dateien sollten dann bis Mitte Juni bearbeitet sein.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ich möchte zunächst einmal Danke sagen, insbesondere in Richtung Ihrer

Mitarbeiter - sicherlich im Namen des gesamten Ausschusses -; denn nicht nur anhand der geleisteten Überstunden, sondern auch anhand Ihrer Schilderungen zu Wochenend- und Feiertagsarbeit kann man sehen, dass von den Mitarbeitern der NBank und auch des Landesrechnungshofes, der Mitarbeiter abgestellt hat - genauso wie das Wirtschaftsministerium, die IHKs etc. -, der Ernst der Lage und die Notsituation der Unternehmen erkannt wurden. Dieses persönliche Engagement ist nicht selbstverständlich. Herzlichen Dank dafür.

Ich will an zwei Beispielen deutlich machen, wie der Verlauf in den ersten Tagen des Lockdowns aus unserer Sicht als Abgeordnete war, als das Portal klemmte und es zu einer Mehrfachumstellung der Programme kam, weil das Ergänzungsprogramm des Bundes schneller kam, als gedacht, und die Förderrichtlinien angepasst wurden.

Nachdem ich zunächst aufgebrachte Nachrichten von Steuerberatern aus meinem Wahlkreis erhalten hatte, kehrte sich die Stimmung innerhalb einer Woche um, weil dann - ausweislich von Rückmeldungen - die FAQs funktionierten, die Antragsberatung sehr schnell lief, die ersten Mittel ankamen und die Hilfe funktionierte. Die NBank wurde mehrfach gelobt. Das möchte ich hiermit ausdrücklich weitergeben.

Was die Fehleranfälligkeit angeht: Einen Gastrologen, der sich bei mir darüber beschwerte, dass die Antragstellung scheinbar nicht funktioniere, bat ich, seinen Antrag auf eventuelle Fehler zu überprüfen. Nachdem sich herausgestellt hatte, dass er versehentlich eine leere Datei abgeschickt hatte, und er dies korrigiert hatte, erhielt er noch am selben Abend einen positiven Bescheid.

Hier ist u. a. auch mit Unterstützung von IT-Experten von Volkswagen, wie Sie dargestellt haben, Großartiges geleistet worden. Herzlichen Dank nochmals für diese Hilfe in der Krise.

Ich habe zwei Fragen, die an Ihre Ausführungen anknüpfen.

Meine erste Frage bezieht sich auf die Bitten von geförderten Unternehmen, Mittel zurückzuzahlen. Wie ist das System grundsätzlich angelegt? Können Sie uns schildern, wie die Abrechnung funktionieren soll? Viele Unternehmen haben nämlich, wie ich festgestellt habe, schon jetzt ein Abgrenzungsproblem. Dabei geht es um die Frage, wie

sie Kosten, Erträge usw. für diesen Zeitraum präzise abrechnen sollen. Müssen sie das überhaupt?

Hieran anschließend: Wird es später tatsächlich eine standardisierte Prüfung geben, oder gibt es in dieser Krisensituation eine gewisse Kulanz gegenüber den Unternehmen? Denn diese müssen ja zunächst einmal selbst einschätzen - was möglicherweise fehlerbehaftet ist -, ob sie tatsächlich Anspruch auf Hilfe in diesem Umfang haben oder nicht.

Herr **Kiesewetter** (NBank): Rückzahlungen betreffen insbesondere das Bundesprogramm. Das anfängliche Landesprogramm war ja sehr einfach beschaffen: Eine Schließung, eine Umsatzabsenkung um mindestens 50 % oder ein Liquiditätsengpass - vor allem aber die ersten beiden Gründe - haben zu einer relativ einfachen Prüfung geführt bzw. führen noch immer dazu.

Beim Programm mit Unterstützung aus Bundesmitteln können sich im Rahmen des Finanzierungsplans Änderungen ergeben. Derzeit kommunizieren wir, dass der Zeitraum von drei bzw. fünf Monaten, für den die Anträge gestellt worden sind, zunächst abgewartet werden soll, um die reale Entwicklung zu betrachten. Geförderte Unternehmen sollten - so unser Petition - ihren Steuerberater damit betrauen, weil der Zuschuss später versteuert werden muss. Das gilt für die Einkommensteuer und auch für die Körperschaftsteuer - je nachdem, was zutrifft. Zumindest der Monat Juni sollte abgewartet werden. Auf den Bescheiden ist die Nummer eines Kontos angegeben, auf das Rückzahlungen geleistet werden können.

Was Prüfungen insgesamt betrifft: Wenn uns etwas auffällt, das nicht korrekt ist, gehen wir dem natürlich nach, gerade auch um gewerbsmäßigen Betrug zu verhindern. Wenn wir Anhaltspunkte dafür haben, dass Angaben nach dem Selbsterklärungsprinzip nicht korrekt waren, dann halten wir das Antragsverfahren von Anfang an an. Mit Blick auf bereits bewilligte Fälle gibt es eine Anforderung des Bundes, stichprobenhaft zu prüfen, der wir nachkommen.

Wichtig ist: Subventionsbetrug ist kein Kavaliersdelikt. Da ist nicht nur die Tat, sondern schon der Versuch strafbar. Wir betreiben eine starke Sachverhaltsklärung. Sehr viele Antragsteller mussten sich zum allerersten Mal mit der Thematik befassen - da gab es sehr viel Unwissenheit -, und wir

arbeiten darauf hin, entsprechende Fälle mit den Antragstellern aufzuklären.

Natürlich gibt es aber auch ganz offensichtliche Betrugsfälle, die wir an die Staatsanwaltschaft weiterleiten müssen, was wir natürlich auch tun. Hierbei geht es um Steuergelder, und Fälle, in denen grob fahrlässig oder auch bewusst betrügerisch gehandelt wurde, müssen nachvollzogen und geahndet werden.

Wir selbst haben nach derzeitigem Stand 41 Anzeigen erstattet. Wir bekommen auch immer wieder Auskunftersuchen von den Staatsanwaltschaften bzw. vom LKA. Mit Letzterem haben wir gute Diskussionen darüber geführt, wie wir des Themas Subventionsbetrug am besten Herr werden. Es gibt also eine enge Zusammenarbeit zwischen LKA, Staatsanwaltschaft und NBank.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Meine zweite Frage betrifft die Fälle, die bisher noch nicht abgearbeitet sind. Ich wende mich mit diesbezüglichen Fragen bisher an Herrn Franz im Wirtschaftsministerium, der sie weiterleitet. Hat die NBank selbst eine Clearingstelle, an die sich Abgeordnete und andere wenden können und wo innerhalb weniger Tage nachvollzogen werden kann, was aus einem Antrag geworden ist, damit man eine Rückmeldung an nachfragende Unternehmen geben kann?

Herr **Kiesewetter** (NBank): Momentan gibt es viele Wege, auf denen Nachfragen zu uns gelangen. Bei Herrn Franz sind in der Tat einige Fragen aufgelaufen, die er an uns weitergeleitet hat. Wir arbeiten all das natürlich auf.

Die betreffenden Informationen befinden sich in unserem System; das möchte ich betonen. Wir haben einen immensen technischen Aufwand betrieben. Die IT-Experten von Volkswagen haben uns praktisch nur dabei geholfen, unser Postfach im erforderlichen Umfang zu skalieren. Wir haben nach der Maßgabe gehandelt, dass wir uns den anfänglichen „Fehlschuss“ nicht ein zweites Mal erlauben durften und die Technik funktionieren muss. Aufgrund der Dimensionen hatten wir diese Aufgabe zunächst ausgelagert; jetzt läuft sie wieder über unser Haus. Vor allem unsere IT hat da Immenses geleistet, worauf wir stolz sind.

Einerseits stehen viele Kolleginnen und Kollegen in direktem, persönlichem Kontakt mit Antragstellern. Andererseits konnte und kann über die

E-Mailadresse [beratung@nbank.de](mailto:beratung@nbank.de) kommuniziert werden.

Da wir alle Informationen im System haben, kann bei Nachfragen der Stand der Dinge relativ schnell recherchiert werden. Wir finden die jeweils relevanten E-Mails und sehen dann auch die Fehler, die dazu geführt haben, dass ein Antrag nicht automatisch durchgelaufen ist.

Da derzeit keine neuen Anträge mehr eingehen, können wir sozusagen aufräumen. Jeder unserer Mitarbeiter, den man auf einen Fall anspricht, wird dafür sorgen, dass - in welcher Form auch immer - Abhilfe geschaffen wird.

Abg. **Markus Brinkmann** (SPD): Es ist schon viel Lobenswertes über die NBank gesagt worden, aber da ich ansonsten eher nicht als größter Fan der NBank bekannt bin, möchte auch ich mich an dieser Stelle einmal für die gute Arbeit bedanken, die in den letzten Wochen geleistet wurde.

Allem Richtigen, was schon gesagt wurde, muss man meines Erachtens voranstellen, dass wir hier über das größte Hilfsprogramm in der Geschichte des Landes Niedersachsen reden. Die größten Hilfsprogramme in der Vergangenheit war die Hochwasserhilfsprogramme. Da haben wir zum Teil über 40 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Das waren die größten Unterstützungsmaßnahmen, die ich in den letzten zehn bis zwölf Jahren erlebt habe. Insoweit ist die aktuelle Herausforderung in ihrer Dimensionen in der Geschichte des Landes Niedersachsen bisher einmalig - das muss man immer wieder, auch gegenüber Betroffenen, betonen.

Ich erinnere mich an die Anfangsphase der Programme, an die Zeit von 220 000 Zugriffen in 45 Minuten und die mehr oder weniger qualifizierten Kommentare in den sozialen Netzwerken. Es ist aber festzustellen, dass sich die Situation sehr schnell sehr deutlich verbessert hat. Das ist in der Tat das Verdienst der NBank - aber nicht nur.

Ich habe, als Verbesserungen eingetreten sind, feststellen können, dass insbesondere etwa die Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsförderern in den Landkreisen sehr hilfreich gewesen ist, die auch unmittelbar beraten haben und das übrigens in vielen Fällen qualitativ deutlich besser gemacht haben als Steuerberater - um das Stichwort einmal aufzugreifen -, die zum Teil behauptet haben, von Haus aus alles zu wissen. Das sah, bei Lichte betrachtet, dann doch etwas anders aus.

Einer der Wünsche unserer Wirtschaftsförderer war - die Unterlagen geben darüber keine Auskunft -, die Zuwendungen aus den unterschiedlichen Programmen auch regionalisiert aufbereitet zu erhalten. Es gab vor einigen Wochen eine Unterlage, die nach Landkreisen differenziert auswies, wer welche Unterstützung bekommen hat. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie das - mit vertretbarem Aufwand in angemessener Zeit - nachliefern könnten. Auch für die Wirtschaftsförderer wäre das sehr hilfreich, weil es ja in gewisser Weise auch Teil ihres eigenen Tätigkeitsnachweises ist und eine gewisse Vergleichbarkeit nach Regionen ermöglicht.

Herr **Kiesewetter** (NBank): Wir haben diverse Auswertungsmöglichkeiten. Herr Franz vom MW beispielsweise möchte öfter verschiedene Auswertungen von uns haben und bekommt diese auch. Die hierfür relevanten Daten befinden sich in unserem System. Auch die von Ihnen erfragten Informationen können wir, möglicherweise über das Wirtschaftsministerium, an Sie weiterleiten. Das ist kein Problem; der Aufwand ist dabei sehr vertretbar.

Abg. **Markus Brinkmann** (SPD): Viele Antragsteller haben ihre Angaben mit Blick auf den Zeitraum von drei Monaten gemacht und zum Teil auch Hilfszusagen erhalten. Jetzt sind viele, die ihren Betrieb unter Schwierigkeiten wieder zum Laufen gebracht haben, besorgt, dass irgendwann jemand kommt, den Laden auf den Kopf stellt, prüft, welche finanziellen Ressourcen vorhanden sind, und am Ende möglicherweise zum dem Ergebnis kommt, dass das Unternehmen gar nicht bedürftig gewesen ist und nun die bewilligten 3 000 bis 15 000 Euro wieder zurückzahlen muss. Das könnte dem einen oder anderen Unternehmen zwar nicht sofort, aber mit zeitlicher Verzögerung das Genick brechen.

Das ist ja nicht das, was wir wollen. Was wir wollen, haben wir weitestgehend erreicht. Es ist uns mit diesen Programmen und Maßnahmen nicht nur gelungen, eine Reihe von Betrieben durch diese schwierige Zeit zu begleiten, sondern es ist uns - heute sind die Arbeitslosenzahlen veröffentlicht worden - auch gelungen, damit zumindest kurz- und mittelfristig Zehntausende von Arbeitsplätzen in Niedersachsen zu retten. Ich betone das ausdrücklich, weil dies ein sehr wichtiges Anliegen für uns ist. Auch dafür gebührt Ihnen allen noch ein herzliches Wort des Dankes.

Herr **Kiesewetter** (NBank): Wir müssen uns bezüglich der Rückzahlungen natürlich an gewisse Rahmenbedingungen halten. Als Förderbank prüfen wir gemäß den Richtlinien, wann genau welche Sach- und Finanzierungskosten angefallen sind und wie sich demgegenüber die Einnahmesituation darstellt. Wenn sich jemand außerhalb der Richtlinie bewegt, an die wir gebunden sind, wird das mit dem Antragsteller zu klären sein.

Abg. **Markus Brinkmann** (SPD): Mich bewegt außerdem die Frage, ob es - wie in anderen Bundesländern offensichtlich in großem Stil geschehen - Hinweise auf Betrugsfälle gibt, in denen mit krimineller Energie - möglicherweise auch aus dem Ausland - gezielt versucht wurde, auf unsere Programme zuzugreifen. Können Sie dazu Ausführungen machen?

Herr **Dr. Meier** (NBank): Es gibt durchaus eine gewisse Anzahl von solchen Fällen. Wie Herr Kiesewetter schon sagte, haben wir selbst 41 Anzeigen erstattet, weil Verdachtsmomente vorliegen. Wir haben 165 Auskunftersuchen beantwortet, die seitens der Ermittlungsbehörden an uns gerichtet worden sind. Derzeit laufen unserer Kenntnis nach beim Landeskriminalamt, mit dem wir von Anfang an zusammengearbeitet haben, 73 Ermittlungsverfahren wegen Subventionsbetrugs.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Geldwäsche-Verdachtsanzeigen seitens der Hausbanken, bei denen auf bestimmten Konten ungewöhnliche hohe Umsätze aufgefallen sind. In solchen Fällen können sie bei einer Bundesbehörde Geldwäsche-Verdachtsanzeige erstatten. Diese wird dann langsam sukzessive von der Bundesebene über die Landesebene usw. bearbeitet.

Wir selbst sind auf Einzelfälle aufmerksam geworden, bei denen sozusagen das System anschlug. Die Anzahl von bisher ungefähr 250 Fällen, in denen Verdachtsmomente vorliegen, ist zwar relevant, aber angesichts der Gesamtanzahl von ungefähr 130 000 eingegangenen Anträgen doch verschwindend gering.

Durch den Zusammenbruch unseres Kundenportals hatten wir gewissermaßen den Vorteil, dass unser Antragsverfahren per E-Mail lief. Im Antragsportal von Nordrhein-Westfalen beispielsweise gab es eine Eingabemaske zur Übermittlung der Antragsdaten. Diese wurde von Hackern kopiert und der eigentlichen Website vorgeschaltet. Es wurden E-Mail-Adressen verwendet, die so

ähnlich wie die echten lauteten. Sie haben es auch geschafft, mit ihrer Seite in den Google-Suchergebnissen nach „Corona-Soforthilfe“ relativ weit oben zu landen. Dort hat es also eine ganze Reihe von Betrugsfällen gewerbsmäßiger Art gegeben.

Zu gewerbsmäßigem Betrug, Clankriminalität oder Ähnlichem, was man befürchten könnte, haben wir bisher keine Verdachtsfälle. Es gibt einige Fälle von Anträgen aus einem bestimmten regionalen Umfeld, die gleichlautend waren und die gleichen Rechtschreibfehler im Eingabetext enthielten. Das haben wir dem LKA gemeldet, das dem nachgeht. Es handelte sich dabei überwiegend um Personen, die gerade einen Schrotthandel im Reisegewerbe eröffnet hatten.

Das LKA meldete uns im Zusammenhang mit Betrugsverfahren eine Summe von derzeit insgesamt ungefähr 400 000 Euro. Diese Summe kann schwanken und wird voraussichtlich auch noch ansteigen.

Wir selbst werden gemäß Bundesrichtlinie in 5 % der Gesamtfälle stichprobenhaft prüfen. Dabei wird sicherlich noch der eine oder andere Verdachtsfall zu Tage treten. Wir haben versucht, soweit es das Verfahren in der Kürze der Zeit zuließ, bestimmte Betrugspräventionsschranken wie das Herausfiltern doppelt benutzter IBANs, die Dublettenprüfung und die E-Mail-Prüfung vorzuschalten. Das verhindert nicht alles - das geht in der Kürze der Zeit einfach nicht. Wenn man 120 000 Anträge innerhalb von sechs Wochen zu bearbeiten hat, kann man nicht so tief prüfen, wie man es normalerweise tun würde. Ich denke aber, wir haben diesbezüglich zumindest einen guten Stand erreicht.

Abg. **Alptekin Kirci** (SPD): Auch von mir vielen Dank für die Arbeit, die Sie geleistet haben. Inzwischen läuft in der Tat alles sehr gut.

Ich habe zwei Nachfragen.

Erstens. Mir liegen Vorgänge von Antragstellern oder Antragstellerinnen vor, die bis Ende März einen Antrag gestellt hatten, aber immer noch keine Rückmeldung bekommen haben. Woran kann das liegen? In einem Fall handelt es sich um einen Unternehmer, bei dem ich mir wirklich nicht vorstellen kann, dass er etwas Falsches abgeschickt hat.

Zweitens. Die Politik hatte anfangs unterschiedliche Signale gesetzt, was gefördert werden kann.

Einige dachten deshalb, dass die Hilfen auch zur Deckung von Lebenshaltungskosten verwendet werden dürfen. Anträge werden ja zum einen von großen, sehr professionell aufgestellten Unternehmen gestellt, aber zum anderen auch von kleineren, die alles selbst machen müssen. Bei den Stichprobenprüfungen werden Sie sicherlich eher bei den Anträgen von solchen kleinen Unternehmen nicht ganz korrekte Angaben gefunden haben, weil diese eher Probleme mit den formalen Anträgen haben. Solchen kleinen Unternehmen habe auch ich geraten, ihre Steuerberater damit zu beauftragen, weil diese sich damit auskennen. Ich nehme an, diese Fälle haben Sie im Blick; denn es ist denkbar, dass einzelne Positionen in Anträgen angegeben worden sind, die eigentlich nicht von den Förderrichtlinien abgedeckt sind.

Herr **Kiesewetter** (NBank): Mit solchen Fällen müssen wir uns in der Tat auseinandersetzen.

Die Fälle, in denen noch keine Rückmeldung erfolgt ist, sind genau jene Fälle, in denen wir aus den E-Mails nichts auslesen konnten. Jüngst berichtete die Presse über einen Hotelbetreiber in Sehnde, der beklagte, sein Geld so spät bekommen zu haben. Er hätte den zweiten Antrag genauso gestellt wie den ersten. - Bei dem ersten Antrag handelte sich aber um ein reines PDF-Dokument, das man nicht auslesen konnte; der zweite war automatisierbar und deswegen relativ schnell bearbeitbar.

Anfangs ist unser System z. B. darauf angesprungen, wenn eine IBAN ein Leerzeichen enthielt. Es ist jedoch nicht vermittelbar, dass ein Antrag aufgrund eines Leerzeichens nicht in die automatische Verarbeitung geht. Fehler wie diesen haben wir zwar ausgemerzt, aber solche vermeintlich geringfügigen Fehler können der Grund für ausbleibende Rückmeldungen sein. Dazu gehört auch, dass Pflichtfelder nicht verwendet worden sind. Beim Antrag im Rahmen des Landesprogramms etwa musste zunächst die Anzahl der Mitarbeiter und darunter noch einmal die aktuelle Anzahl der Mitarbeiter angegeben werden. Wenn diese nicht angegeben wurde, konnten wir die sich daraus ableitende Fördersumme nicht ermitteln.

Es handelt sich also um Fälle, in denen wir reine PDF-Dokumente, Fotos, Scans oder Links in eine Cloud bekommen haben, wo jemand Dokumente eingestellt und erwartet hat, dass wir diese herunterladen. Oft sind Anträge sehr gut ausgefüllt,

aber als reines PDF-Dokument und nicht als automatisierbares abgegeben worden.

Diese Fälle müssen wir durch die Scanstraße ziehen, auslesen, durch Klick bestätigen und so aufbereiten, dass wir die Informationen korrekt in unser System geben können. Dieses Verfahren musste aber zunächst einmal aufgebaut werden, und jetzt müssen wir diese Fälle abarbeiten. Es wird sich dabei genau um die von Ihnen genannten Fälle handeln. Darum kümmern wir uns gerade.

Jeder, der sozusagen eine wie auch immer gearbete Interessenbekundung abgegeben hat, soll sein Geld bekommen. Dabei gewähren wir eine Karenz auch über den 31. Mai hinaus.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Vielen Dank auch von meiner Seite, Herr Kiesewetter, Herr Meier.

Angesichts der Entwicklungen in den letzten Monaten - und auch der Arbeitslosenzahlen in den USA oder anderen Ländern, wo solche Zahlen nicht erfasst werden und Menschen mitunter an Hunger leiden - können wir über unseren Sozialstaat froh sein, der sich nicht nur in den Bereichen Arbeitslosen- und Kurzarbeitergeld, sondern auch bei den schnellen Hilfen für viele kleine Unternehmen handlungsfähig gezeigt hat. Das zeigt sich insbesondere in einer solchen Krise. Gleichwohl ist diese noch lange nicht vorbei.

Ich habe einige Fragen.

Erstens. Wie stellt sich die Schnittstelle zur KfW bzw. zum Wirtschaftsstabilisierungsfonds dar? Einerseits ergibt sich die Zuständigkeit aus der Größe der jeweiligen Unternehmen, und eigentlich läge es in Verantwortung der Antragsteller, sich an die richtige Institution zu wenden. Andererseits gibt es sicherlich Grenzfälle, bei denen Beratungsbedarf besteht. Was sind Ihre Erfahrungen mit dem Förderregime in Abgrenzung zur KfW?

Diese Frage stellt sich auch vor dem Hintergrund der vorgenommenen Anpassungen. Ursprünglich war bei der KfW eine 90-prozentige Absicherung vorgesehen. Diese wurde dann meines Wissens bei Krediten bis zu einer Höhe von 800 000 Euro auf 100 % angehoben. Die Maßnahmen aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds sind in der Regel mit 80- bzw. 90-prozentiger Absicherung versehen.

Zweitens. Die im Rahmen der Kreditermächtigung in Höhe von 1 Mrd. Euro verausgabten Mittel sind ja zum Teil Bundes-, zum Teil Landesmittel. Wie sind hier die Anteile? Und an welchen Stellen gibt es noch Diskussionen mit dem Bund?

Drittens. Wenn ich es richtig sehe, wurden aus dem 50 Mrd. Euro umfassenden Topf, den der Bund bereitgestellt hatte, 12,7 Mrd. Euro bundesweit für KMU verausgabt. Es ist also noch ein relativ großer Teil im Topf, von dem auf Vorschlag des Bundeswirtschaftsministers 25 Mrd. Euro für ein Anschlussprogramm verwendet werden sollen.

Wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund die Situation von Unternehmen insbesondere in Innenstadtlagen oder etwa in Bahnhöfen? Diese haben teilweise Mietkosten von monatlich 15 000 bis 20 000 Euro, sodass die Hilfen noch nicht einmal die Monatsmiete - geschweige denn drei Monatsmieten - abdecken. Je nach Unternehmen gibt es da ganz unterschiedliche Sorgen. Nicht jedes Geschäft ist nach drei Monaten sofort wieder profitabel, auch wenn sozusagen die Ladentüren wieder offen sind.

Wie schätzen Sie den Bedarf für ein zweites Programm ein? Würden Sie ein solches ähnlich konzipieren oder zum Teil modifizieren?

Herr **Kiesewetter** (NBank): Zu Ihrer letzten Frage: Es gab unterschiedliche Fälle. Beispielsweise gab es Unternehmen, die mit den Hilfen gewissermaßen in den Genuss eines zuvor nicht gekannten warmen Regens kamen. In vielen anderen Fällen konnten Höchstfördersummen gar nicht ausgeschöpft werden, weil die Antragssumme aufgrund der Rahmenbedingungen, die die Berücksichtigung von Sach- und Finanzierungskosten vorsehen, niedriger sein musste. In diesen Fällen müsste die Förderung ungefähr den Bedarf gedeckt haben.

Natürlich gab es auch Fälle, in denen die Förderung nur einen Tropfen auf den heißen Stein bedeutet hat. Das war z. B. bei Fahrschulen mit sehr hohen Leasingaufwendungen der Fall. Auch hohe Kosten von Unternehmen im Gaststätten- und Hotelgewerbe, die keine eigene Immobilie besitzen, können über ein solches Programm nur begrenzt abgedeckt werden.

Wenn man solch ein Programm aufsetzt, wird dies notgedrungen grobmaschig sein und nicht jedem Fall gerecht werden können.

Das Wirtschaftsministerium diskutiert derzeit auch mit dem Bund über das Nachfolgeprogramm. Wir befürchten, dass die ersten diskutierten Ideen seitens des Bundes extrem schwierig umzusetzen wären. Die Vorschläge des Bundes wären in ihrer jetzigen Form nicht administrierbar. Das ist auch die Sichtweise aller anderer Förderbanken und weiterer damit befasster Verwaltungsstellen. Dies wurde auch gegenüber dem Bund geäußert.

Eine Idee war ein monatliches Monitoring der Situationsentwicklung, das die Anpassung von Zuwendungsbeträgen zur Folge hätte. Unserer Auffassung nach ist eine Verarbeitung von Anträgen in der jetzigen Größenordnung nur mit weitgehender Automatisierung möglich. Diese war nur deshalb möglich, weil die Soforthilfen als Billigkeitsleistungen gewährt wurden. Ein Schriftformerfordernis, wie es bei normalen Zuwendungen besteht, hätte die Lage extrem verkompliziert. Überdies hat die Verrechnung von Bundes- mit Landesmitteln einen hohen Administrationsbedarf bei uns ausgelöst. Die Bearbeitung in Bundesländern, die hierbei kumulativ verfahren sind, geschah schneller.

Solche Erfahrungen sollte man bei der Konzeption eines Folgeprogramms berücksichtigen; denn ein noch so gutes Programm nützt nichts, wenn es nicht administrierbar ist und es schwierig ist, den berechtigten Antragstellern die Mittel zukommen zu lassen.

MR **Franz** (MW): Ergänzend dazu: Wie dargestellt wurde, ist nach Auslaufen der Förderung zum 31. Mai noch ein ganz erheblicher Teil der ursprünglich vorgesehenen 50 Mrd. Euro der Bundesmittel im Topf. Ein großer Teil dieser Mittel soll für ein weiteres Förderprogramm vorgesehen werden, und zwar diesmal für ein Förderprogramm, das sich an alle kleinen und mittelgroßen Unternehmen - also mit 1 bis 249 Beschäftigten - richtet. Der Bund wird sich also, wenn es so käme, wie derzeit angekündigt, nicht mehr nur auf die Gruppe der Kleinstunternehmen bis 10 Beschäftigte beschränken, sodass es keine Notwendigkeit mehr gäbe, zusätzlich ein Landesprogramm hierfür aufzulegen.

Weiterhin gibt es, wie von Herrn Kiesewetter dargestellt, Vorschläge bzw. Überlegungen des Bundes zur Gestaltung des Verfahrens. Diese sehen derzeit ein sehr aufwendiges Verfahren vor, das sich an der Stärke des Umsatzrückgangs in den Monaten April und Mai 2020 orientiert. Hierbei sieht der Bund eine Einstiegsschwelle von min-

destens 60 % Umsatzrückgang vor. Nur Unternehmen, auf die dies zutrifft, sollen antragsberechtigt sein. Das ist der erste große Kritikpunkt, den wir als Land haben. Diesen werden wir in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe, in der ich das Land vertrete, vorbringen, um diesbezüglich noch Veränderungen zu erreichen.

Der zweite Kritikpunkt betrifft die Komplexität des Verfahrens. Der Vorschlag des Bundes sieht ein monatliches Monitoring vor - mit einer Auszahlung von Fördermitteln nur dann, wenn der Umsatzrückgang eines Unternehmens im Vergleich zum Vorjahresmonat mindestens 50 % beträgt. Das heißt, die NBank müsste für viele Tausend Anträge einen laufenden Abgleich des Umsatzes im jeweiligen Monat mit dem Vorjahresmonat vornehmen. Dies würde einen immensen Personalaufwand bedeuten. Wir streben ja eigentlich eine leichtere, unbürokratischere Bearbeitung an, weshalb man sich bisher nicht auf ein Zuwendungsverfahren, sondern auf Billigkeitsleistungen konzentriert hat. Das neue Verfahren nach Bundesvorgabe sieht auch wieder eine eigentlich einfach zu handhabende Billigkeitsleistung vor, wäre in der Praxis aber komplizierter als ein Zuwendungsverfahren.

Es gibt also von Bundesseite Vorstellungen, die sich so nicht umsetzen lassen. Übrigens gibt es im Kreis der Länder - ausweislich vieler Telefonkonferenzen, an denen ich in den letzten Tagen teilgenommen habe - große Einigkeit darüber, dass man hierbei zu Vereinfachungen kommen muss. Einigkeit besteht auch darüber, dass nicht monatliche Auszahlungen, die eine Folge dieses Monitorings wären, geleistet werden sollten, sondern eine Festbetragsauszahlung mit Schlussabrechnung.

Es sind also noch viele Detailfragen zu klären.

Zum Ablauf: Wahrscheinlich wird die angesprochene Bund-Länder-Arbeitsgruppe maximal einen Monat lang tätig sein, damit das Bundesprogramm spätestens am 1. Juli verabschiedet werden kann - mit einer rückwirkenden Geltungsdauer zum 1. Juni, damit es keine Lücke in der Auszahlung der Fördermittel gibt. Eigentlich gibt es diese aber auch nicht. Derzeit gibt es höchstens eine vorübergehende Lücke hinsichtlich der Möglichkeit, Neuanträge zu stellen; denn die Förderung über die bisherigen Programme deckt ja eine Liquiditätslücke von drei bis fünf Monaten ab. Anträge konnten frühestens für den März gestellt werden. Für diese Zeit hat es allerdings nur weni-

ge Anträge gegeben. Der Normalfall war die Beantragung für den Zeitraum April bis Juni. Für diejenigen, die ihren Antrag erst im Mai gestellt haben, ist der Förderzeitraum sogar Mai bis Juli, also sogar noch einen Monat darüber hinaus. Es entsteht somit keine Förderlücke oder Ungerechtigkeit dadurch, dass es jetzt für einige Tage keine Möglichkeit für eine Neuantragsstellung gibt.

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Ich möchte mich im Namen meiner Fraktion dem Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NBank, aber auch des Wirtschaftsministeriums, die unmittelbar mit Ihnen zusammenarbeiten, anschließen.

Zu entscheiden, was bzw. wer konkret gefördert wird und welche Anträge bewilligt werden, wie die Richtlinien formuliert sind, ist ja nicht die Aufgabe der NBank, sondern das obliegt der Politik. Die NBank muss das dann entsprechend umsetzen - das muss man voneinander trennen.

Die NBank musste die Soforthilfe ja sozusagen spontan und überraschenderweise umsetzen; deshalb ist die Frage vielleicht weniger, was man alles hätte anders machen können, sondern eher, was man anders machen würde, wenn es in einigen Jahren zu einer ähnlichen Situation kommt, welche Learnings es also aus der aktuellen Situation gibt. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt ist: Diejenigen, die die Soforthilfe erhalten haben, haben - zumindest zum Teil - jetzt eine Aufforderung erhalten, zu überprüfen, ob eine Überzahlung stattgefunden hat. Mich interessiert das weitere Prozedere. Denn eine finale Aussage dazu kann voraussichtlich erst dann getroffen werden, wenn die Jahresabschlüsse vorliegen.

Drittens möchte ich noch eine Anmerkung zu den Ausführungen von Herrn Franz zu den Vorschlägen des Bundes zum zweiten Förderprogramm machen. Das wäre ja gruselig, wenn das am Ende tatsächlich so bürokratisch abgewickelt werden sollte. Und viele der in Rede stehenden Daten liegen dem Staat bzw. dem Finanzamt - spätestens im Nachhinein - ja erst in Form der Jahresabschlüsse 2020 vor. Die Frage ist, ob es nicht unbürokratische Lösungen gibt - auch auf die Gefahr hin, dass Personen Geld bekommen, die es eigentlich nicht nötig hätten -, um das Geld erst einmal auszuzahlen, und im Nachhinein, wenn die entsprechenden Informationen vorliegen, die Dinge wieder geradeziehen. Wäre das nicht auch eine Möglichkeit?

Herr **Kiesewetter** (NBank): Zunächst einmal: Natürlich gibt es verschiedene Learnings. Nicht alles ist optimal gelaufen, und immer dann, wenn wir festgestellt haben, dass irgendwo etwas nicht gut gelaufen ist, haben wir versucht, nachzusteuern.

Dazu zur Information: Für die neue EU-Förderperiode waren wir zusammen mit anderen Förderbanken bereits in der Diskussion, bzw. es gab sogar schon eine Ausschreibung für ein neues Kundenportal, das dann auch skalierbar ist usw. und eine bessere Kommunikation mit den Antragstellern ermöglicht. Die Corona-Krise ist dafür sozusagen zu früh gekommen. Wenn dieses neue Kundenportal schon vorhanden gewesen wäre, hätten wir diese Probleme nicht gehabt. In der nächsten Zeit, wenn das neue Kundenportal da ist, werden wir viel besser aufgestellt sein.

Nichtsdestotrotz: Die Bewältigung der Corona-Krise ist noch nicht abgeschlossen, sondern es wird noch weitere Antragsrunden in wie auch immer gearteter Form geben. Und es werden sicherlich mehr als die bei unseren Großprogrammen üblichen ca. 10 000 Antragsteller sein - gerade wenn man in Richtung Soloselbstständige schaut.

Wir sind schon jetzt in der Diskussion auch mit anderen Förderbanken, wie man das Antragsverfahren umstellen kann. Sehr gut gestellte Anträge sind auch sehr gut durchgelaufen. Wir haben uns deshalb immer die Frage gestellt, wie wir es erreichen, dass nur gute Anträge gestellt werden. Das ist der Vorteil einer webbasierten Lösung, wo der Antrag im Endeffekt nur dann abgeschickt werden kann, wenn er wirklich gut ist.

Wir arbeiten das nun sukzessive auf und diskutieren darüber, wie wir das darstellen, damit Phishing-Attacken wie in Berlin und Nordrhein-Westfalen nicht möglich sind. Wir denken da schon vor, weil wir nicht wieder durch eine solche Pandemie überrascht werden wollen. Auf eine solche Situation wollen wir künftig vernünftig vorbereitet sein.

Wichtig ist für uns auch - hier appellieren wir auch immer an die relevanten Personen -: Auch wenn wir eine entsprechende Richtlinie haben, sollten wir uns die Zeit nehmen, das Ganze vernünftig aufzusetzen. Am Anfang der Krise gab es auch einen gewissen Wettlauf der Bundesländer, und wir wollten möglichst schnell am Start sein - was grundsätzlich natürlich positiv war. Aber so waren einige technische Dinge noch nicht abschließend

durchdacht. Eine Richtlinie aufzusetzen, ist relativ einfach, aber sie technisch umzusetzen, ist nicht trivial. Deswegen sollte man sich vor einer neuen Runde durchaus die Zeit für eine vernünftige Vorbereitung nehmen.

Eine automatische Eingangsbestätigungs-E-Mail versenden zu können, haben wir uns zu Beginn gewünscht. Jetzt ist das ein klares Muss. Eine entsprechende Kommunikation muss möglich sein. Da wir ein Sammelsurium an Antragswegen hatten, hatten wir auch sehr viele Schwierigkeiten, die Eingänge zu sortieren und alles passgenau anzusteuern. Das hat Zeit gekostet, und deshalb haben einige Antragsteller auch längere Zeit nichts von der NBank gehört, insbesondere dann, wenn Fotos oder Scans eingegangen sind. Aber nichts geht verloren. Die Kundenkommunikation wird zukünftig aber sicherlich anders aufgebaut werden müssen.

Zur Frage nach der Rückzahlung: Wir warten den Bewilligungszeitraum - drei bzw. fünf Monate - erst einmal ab. Die Sach- und Finanzierungskosten kennen die Antragsteller ja; da sind keine großartigen Änderungen zu erwarten. Vor allem die Einnahmeseite kann sich unterschiedlich darstellen. Wenn der Bewilligungszeitraum abgelaufen ist, werden wir prüfen, wie die Abrechnung vorzunehmen ist. Das würden wir dann gerne stärker über die Steuerberater laufen lassen, die die Antragsteller zumindest beraten sollten. Zum einen gibt es, wie gesagt, eine Mitteilungspflicht der Antragsteller und zum anderen eine Pflicht der Rückzahlung im Falle einer Überkompensation. Das kann dann in Ruhe erfolgen.

Die Zusammenarbeit mit den Finanzämtern ist sicherlich eine Diskussion wert. Bei uns gilt das Eigenklärungsprinzip; entsprechend haben wir geprüft, ob es Implausibilitäten gibt - diese haben wir sofort angesprochen. Aber Sie haben recht: Da in dem neuen Programm gerade der Umsatz eine große Rolle spielt, kann man das vielleicht auch mithilfe der Finanzämter lösen - in wie auch immer gearteter Zusammenarbeit. Das müssen wir sicherlich mitdenken.

Abg. **Dr. Dörte Liebetruth** (SPD): Dem allseits geäußerten Dank möchte auch ich mich ganz ausdrücklich anschließen - speziell dafür, dass Sie ganz unterschiedliche Antragswege zugelassen haben und auch Anträge, die per Post gestellt wurden, berücksichtigt haben. Das trägt sicherlich auch ein Stück weit dazu bei, dass die Menschen Vertrauen haben, dass Politik und der

Staat wirken. Denn zu Beginn gab es sehr viele Zweifel, ob das Geld tatsächlich ankommt. Inzwischen ist viel Geld angekommen.

Ich habe noch eine Frage zu einem Einzelfall: Wie würde die NBank verfahren, wenn jetzt noch ein - mustergültig ausgefüllter - Antrag eines Unternehmers mit Datum von Anfang April auftaucht, der allerdings das alte Formular aus dem Programm „Niedersachsen-Soforthilfe Corona“, das bis zum 31. März lief, verwendet hat?

Abschließend interessiert mich, inwieweit der erweiterte Digitalbonus für Videokonferenzen - er zählt im weiteren Sinne auch zu den Corona-Hilfen - genutzt wurde bzw. inwieweit dort Mittel abgeflossen sind.

Herr **Kiesewetter** (NBank): Die Zahlen zum Digitalbonus kann ich Ihnen aktuell nicht nennen. Auch ich persönlich habe diesbezüglich aber entsprechende Anfragen bekommen. In diesem Fall war es ja relativ einfach, in die Beschaffung zu gehen, bevor man eine Zusage erhalten hat. Das war durchaus möglich, wenn ein entsprechender Antrag gestellt wurde.

Dass wir, wie Sie gesagt haben, alle Wege zur Antragstellung geöffnet haben, hat uns - das sage ich ganz ehrlich - sozusagen gekillt. Das hat uns in der Bearbeitung extreme Schwierigkeiten bereitet. Deshalb müssen wir nun schauen, wie wir für neue Programme ein vernünftiges Antragsverfahren auf den Weg bringen, um nicht wieder in eine solche Situation zu kommen. Das kann dann vielleicht auch unter stärkerer Berücksichtigung von Hilfeleistungen von Wirtschaftsförderern etc. passieren. Wir haben bisher immer nur die IHKs genannt, aber auch die HWKs haben sehr stark unterstützt - sogar noch intensiver als die Handelskammern.

Wir haben aber festgestellt: Die Bewältigung großer Antragszahlen ist nur über eine automatische Verarbeitung möglich. Und dass das geht, haben wir jetzt gesehen. Ich denke, man muss dann auch einmal darüber diskutieren, wie man das mit der Landeshaushaltsordnung in Einklang bringen kann.

Den von Ihnen genannten Einzelfall müssten wir uns im Detail ansehen. Meine erste Tendenz dazu ist, dass das wahrscheinlich schwierig wird, wenn jemand zu spät einen Antrag auf die alte Landesförderung gestellt hat.

## Bericht über die Förderrichtlinien des Landes

*Beratungsunterlage: PowerPoint-Präsentation „Erfolgsmessung - Förderrichtlinien des Landes“ (Anlage 3)*

Herr **Kiesewetter** (NBank) und Herr **Meier** (NBank) stellten die PowerPoint-Präsentation (**Anlage 3**) zum Fördergeschäft der NBank sowie zur Erfolgsmessung in der Förderpraxis vor.

Abschließend betonte Herr **Kiesewetter** (NBank), dass die Erfolgsmessung von Förderungen insbesondere mit Blick auf die Zielsetzung der jeweiligen Richtlinie und die damit verbundenen grundsätzlichen politischen oder wirtschaftlichen Ziele ein extrem schwieriges und komplexes Thema sei. Allein bei der Frage, was genau gefördert werden sollte, werde es immer unterschiedliche politische Meinungen geben. Es sei der politischen Entscheidung vorbehalten, welche Schwerpunkte im Bereich der Förderung gesetzt werden sollten; die NBank könne keine politischen Bewertungen vornehmen.

Grundsätzlich sei es auch sehr schwierig, einzuschätzen, welche Förderung die größte Hebelwirkung habe und am zielgenauesten sei. Eine Erfolgskontrolle von Einzelmaßnahmen auf der Basis von Richtlinien sei leichter möglich; ein aussagefähiges Kennzahlensystem über die gesamte Förderlandschaft zu entwickeln, sei dagegen viel schwieriger. Bislang habe auch kein anderes Bundesland ein entsprechendes Kennzahlenset entwickeln können. Wenn es tatsächlich jemandem gelänge, ein solches aufzusetzen, wäre dies wirklich eine bemerkenswerte Leistung.

## Aussprache

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) merkte an, grundsätzlich bestehe ein eigentlich ganz simples, vom Landesrechnungshof aufgegriffenes Dilemma: Auf der einen Seite würden politische Beschlüsse zu Förderungen zur Erreichung politischer Ziele gefasst, die auf der anderen Seite durch Förderrichtlinien quantifiziert würden. Dies erfolge allerdings nur sozusagen über die Auszahlungsseite; seitens des Förderempfängers werde nicht dargestellt, inwiefern die dahinterstehenden politischen Ziele erreicht würden. Das wiederum könne dazu führen, dass der Haushaltsgesetzgeber, der die Mittel zur Verfügung stelle, keine Chance habe, zu beurteilen, ob die politischen Ziele mit den einge-

setzten Mitteln tatsächlich erreicht worden seien. Dies sei erst einmal negativ.

Wenn es nicht oder kaum möglich sei, ein generelles Kennzahlensystem über die gesamte Förderlandschaft zu entwickeln, sollte geprüft werden, ob nicht zumindest ein abgestuftes System entwickelt werden könnte, um - ohne einen zu hohen Aufwand zu betreiben - die Mittelempfänger dazu zu bringen, die Zielerreichung so darzustellen, dass der Haushaltsgesetzgeber beurteilen könne, ob die eingesetzten Mittel den gewünschten Zweck erfüllten.

Er, Thiele, sei der Überzeugung, dass man hierbei Verbesserungen erreichen könne und müsse; denn es sei die Pflicht der Politik, Steuergelder so einzusetzen, dass die angestrebten Ziele auch erreicht würden. Förderprogramme dürften nicht um ihrer selbst willen immer wieder verlängert werden, wenn sie nicht dem Zweck dienten, für den sie einmal geschaffen worden seien.

Er fragte, ob es entsprechende abgestufte Systeme in anderen Ländern gebe, die gegebenenfalls in Niedersachsen adaptiert werden könnten, oder ob es Überlegungen in der NBank zu einer besseren Erfolgskontrolle gebe, wodurch auch eine bessere Mittelsteuerung seitens des Haushaltsgesetzgebers ermöglicht würde.

Herr **Kiesewetter** (NBank) führte aus, bei den einzelnen Richtlinien sei eine Erfolgsmessung durchaus möglich, z. B. sei bei der GRW-Förderung die Anzahl der geschaffenen Dauerarbeitsplätze ein Erfolgskriterium. Die Frage sei, wie auf einer oberen Ebene strategische Schwerpunkte gesetzt werden könnten, ohne auf die einzelnen Richtlinien zu schauen. Einige Bundesländer versuchten, das Thema über Wirtschaftsforschungsinstitute aufzugreifen, aber allgemeingültige Lösungen gebe es auch dort nicht.

Schwierig sei vor allem eine grundsätzliche Bewertung; denn bezüglich der Frage, wie effektiv und ob zu viel oder zu wenig Mittel eingesetzt worden seien, gebe es voraussichtlich unterschiedliche politische Auffassungen und Bewertungen.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) erkundigte sich, auf welche Weise die Ergebnisse der Erfolgskontrollen der Einzelrichtlinien gemeldet bzw. kommuniziert würden, ob entsprechende Berichte regelmäßig oder nur auf Nachfrage an die Ministerien als Auftraggeber gingen oder ob nur eine interne Aus-

wertung vorgenommen werde. Den Haushaltsgesetzgeber erreichten entsprechende Meldungen eher nicht.

Herr **Kiesewetter** (NBank) antwortete, wie die Berichte erfolgten, sei durchaus verschieden und in den Richtlinien auch unterschiedlich geregelt.

Verschiedene Richtlinien sähen Regelberichterstattungen vor, und gerade seitens der richtliniengebenden Ministerien werde immer nach den Entwicklungen gefragt. Es gebe auch entsprechende Statistiken, z. B. zur Belegungsbindung, die den zuständigen Ministerien zugeleitet würden. Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung bei der GRW-Förderung sei man angehalten, zu prüfen, wie viele Arbeitsplätze tatsächlich geschaffen worden seien. Auch dort gebe es geregelte Berichtswege zu den Auftraggebern.

In den Verwaltungsratssitzungen der NBank werde auch immer ein Überblick über die aktuellen Zahlen vorgelegt und stelle die NBank ihre Aktivitäten dar.

MR'in **Meine** (MW) ergänzte, es gebe Erfolgsindikatoren auf verschiedenen Ebenen, die in den Richtlinien verankert seien. Bei relativ einfachen Erfolgsindikatoren - Outputindikatoren -, die die direkte Grundlage für eine Zuwendung seien, erhalte das jeweilige Ministerium insofern einen guten Überblick, als es zu Rückzahlungen komme, wenn bestimmte Ziele nicht erreicht würden. Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung und häufig auch der Zweckbindungsprüfung, die bei Infrastruktursachen zum Teil 15 Jahre dauere, erhalte das jeweilige Ressort im Rahmen der Rückforderung von Mitteln einen direkten Überblick.

Des Weiteren bestehe die Möglichkeit, auf übergeordneter Ebene Indikatoren zu benennen; dies sei allerdings deutlich schwieriger. Häufig handele es sich dabei um Ergebnisindikatoren, die nicht im Zeitraum der Förderung geprüft werden könnten, sondern erst ein, zwei oder fünf Jahre später. Diese spielten dann keine Rolle für den Erfolg des einzelnen Projekts, sondern für den Erfolg einer Richtlinie insgesamt.

Eine entsprechende Erfolgsmessung könne häufig nur über Evaluationen erreicht werden, die einzeln ausgeschrieben werden müssten. Es komme auch darauf an, wie lange eine Richtlinie laufe und ob es sich um EU-Richtlinien handele, die häufiger evaluiert würden.

Vors. Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE) merkte an, dieses Thema werde sicherlich in die Beratungen aller Fraktionen einbezogen werden; denn Förderungen sollten nicht um ihrer selbst willen erfolgen, sondern damit sollten nachweisbar und messbar bestimmte Ziele erreicht werden.

In diesem Zusammenhang sei auf die Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen hinzuweisen, die die Landesregierung aufgelegt habe und deren Fortschreibung demnächst anstehe. Denn auch diese enthalte Erfolgsindikatoren für eine ganze Bandbreite von gesellschaftlichen Fragestellungen. Sicherlich könnte gemeinsam mit dem Landesamt für Statistik auch der eine oder andere Indikator identifiziert und in der Fortschreibung abgebildet werden, der zumindest zeige, ob ein Förderprogramm volkswirtschaftlich in die richtige Richtung gehe.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 4:

### **Vorlagen**

#### ***Vorlage 248***

*Bereitstellung von Landesmitteln zur Bewältigung  
der gesundheitlichen Großlage Coronavirus*

*Schreiben des MF vom 20.05.2020*

#### ***Vorlage 249***

*Bereitstellung von Landesmitteln zur Bewältigung  
der gesundheitlichen Großlage Coronavirus*

*Schreiben des MF vom 26.05.2020*

*Referat 14 (1413)*

Der **Ausschuss** nahm die Vorlagen ohne Aussprache zur Kenntnis.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 5:

- a) **Nachhaltige und standortnahe Holzproduktion im Landeswald sichern - Flächenkulisse für natürliche Waldentwicklung realistisch darstellen**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/641](#)

- b) **Wald im Klimastress: Naturnahen Waldumbau beschleunigen, Dialog über die Zukunft des Waldes fördern**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/4481](#)

- c) **Niedersachsens Wälder für die Zukunft wappnen!**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/4492](#)

- d) **Wald im Wandel - Niedersächsische Wälder anpassen, schützen und als CO2-Senke nutzen!**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/6229](#)

Zu a) erste Beratung: 12. Plenarsitzung am 19.04.2018  
federführend: AfELuV  
mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Zu b) erste Beratung: 57. Plenarsitzung am 13.09.2019  
AfELuV

Zu c) erste Beratung: 57. Plenarsitzung am 13.09.2019  
federführend: AfELuV  
mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Zu d) direkt überwiesen am 14.04.2020  
federführend: AfELuV  
mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

## Mitberatung

*Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Annahme des Antrags unter d und Ablehnung der Anträge unter a, b und c)*

Wortmeldungen ergaben sich nicht.

## Beschluss

Der - mitberatende - **Ausschuss** schloss sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz an, den Antrag unter d unverändert anzunehmen und die Anträge unter a, b und c abzulehnen.

zu a)

*Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, AfD*

*Ablehnung: FDP*

*Enthaltung: -*

zu b)

*Zustimmung: SPD, CDU, AfD*

*Ablehnung: GRÜNE*

*Enthaltung: FDP*

zu c)

*Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE*

*Ablehnung: FDP, AfD*

*Enthaltung: -*

zu d)

*Zustimmung: SPD, CDU*

*Ablehnung: -*

*Enthaltung: GRÜNE, FDP, AfD*

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 6:

- a) **Niedersachsen in der Krise - Wie schafft das Land die Rückkehr zu gesellschaftlicher, ökonomischer, kultureller und bildungspolitischer Normalität?**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/6294](#)

- b) **Corona-Krise in Niedersachsen durch Stufenstrategie begegnen: Bürger, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen in die Selbstbestimmung entlassen!**

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/6299](#)

Zu a) erste Beratung: 75. Plenarsitzung am  
23.04.2020

federführend: AfSGuG

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m.  
§ 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF;

mitberatend gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39  
Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfRuV, KultA, AfWuK

Zu b) erste Beratung: 75. Plenarsitzung am  
23.04.2020

federführend: AfSGuG

mitberatend gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39  
Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfRuV, AfluS, AfHuF,  
KultA, AfWuK, AfWAVuD, AfELuV

Landesregierung in der Vorlage 1 zu den Nrn. 25 und 26 zu eigen zu machen und dies dem federführenden Ausschuss mitzuteilen. Dort sei u. a. ausgeführt, so die Abgeordnete, dass die Steuerakademie Niedersachsen den Ausbildungsbetrieb wieder als Präsenzbetrieb aufgenommen habe und die Länder gegenüber der Bundesregierung angeregt hätten, einen Gesetzentwurf zur Ergänzung des Steuerbeamtenausbildungsgesetzes auf den Weg zu bringen.

Der - mitberatende - **Ausschuss** stimmte diesem Verfahrensvorschlag zu und machte sich die Ausführungen der Landesregierung im Hintergrundvermerk zum Entschließungsantrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 18/6299 (Vorlage 1) zu den Nrn. 25 und 26 zu eigen.

\*\*\*

## Mitberatung

*Der federführende Ausschuss hatte den Ausschuss für Haushalt und Finanzen um eine Stellungnahme zu den in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Punkten des Antrags zu b gebeten.*

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD) wies darauf hin, dass in den Zuständigkeitsbereich des Haushaltsausschusses nur die Nrn. 25 und 26 des Antrags unter b fielen. Dazu habe die Landesregierung in der Vorlage 1 zwar Stellung genommen; es stelle sich allerdings die Frage, ob es hinsichtlich Nr. 26 - das planmäßige Ablegen der Prüfung der Finanz- und Steueranwärter - inzwischen neuere Erkenntnisse bzw. Entwicklungen gebe.

LMR **Vree** (MF) erklärte, neuere Erkenntnisse lägen der Landesregierung nicht vor. In der Vorlage 1 sei der aktuelle Stand aufgeführt.

Abg. **Frauke Heiligenstadt** (SPD) regte an, sich als Haushaltsausschuss die Ausführungen der

### Andere Sitzungsteilnehmerinnen/Sitzungsteilnehmer

91. Sitzung  
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen  
Mittwoch, den 3. Juni 2020, 10.15 Uhr, im Forum

Name	Amtsbezeichnung	Dienststelle
<b>Eintragungen bitte in Blockschrift</b>		
F. Dr. von Fladen	Pror.	DRH
Oetjen		MF
F. Dr. Kesper		MF
Vree		MF
F. Rex		DRH
F. Meine		MW
Frank		MW
Kieswatt		KBauk
Dr. Meier		NBauk
Harms		MF

(Andere Sitzungsteilnehmer)

# Aktuelles Fördergeschäft zur Corona-Pandemie

Ausschuss für Haushalt und Finanzen  
03.06.2020

**NBank**  
Wir fördern Niedersachsen

# Aktuelle Corona-Programme

- **Niedersachsen-Soforthilfe Corona**
- **Niedersachsen-Soforthilfe Corona mit finanzieller Unterstützung des Bundes**
- **Niedersachsen Liquiditätskredit**

## ■ Schnelles Anlaufen der Niedersachsen-Soforthilfe Corona

- 24. März Erlass des niedersächsischen Wirtschaftsministeriums
- Antragstellung: 25.03.2020 bis 31.03.2020
- Ziel: Unterstützung aller gewerblichen Unternehmen, Soloselbständigen (Kleinst- und kleine Unternehmen mit Betriebsstätte in Niedersachsen), 0 – 49 MA
- Mittelherkunft: Landesmittel
- Fördersummen: 3.000 Euro / 5.000 Euro / 10.000 Euro / 20.000 Euro
- Hoher Ansturm von 220.000 Aufrufen in der ersten  $\frac{3}{4}$  Stunde zum Programmstart
- Umschwenken des Antragswegs aufgrund der unzureichenden Performance des SAP-Kundenprotals
- Einführung von Automatisierungsschritten ermöglicht zügige Bewilligungen und Auszahlungen großer Mengen des Antragspensums

- **Erfolgreiche Programmierung und Start der Niedersachsen-Soforthilfe Corona mit finanzieller Unterstützung des Bundes**
  - Antragstellung: 31.03.2020 (23:59 Uhr) bis 31.05.2020
  - Ziel: Unterstützung aller gewerblichen Unternehmen, Soloselbständigen (Kleinst- und kleine Unternehmen mit Betriebsstätte in Niedersachsen) 0 – 10 MA
  - Mittelherkunft: Bundesmittel oder Landesmittel (je nach Unternehmensgröße)
  - Fördersummen: ≤ 9.000 Euro/ ≤ 15.000 Euro/ ≤ 20.000 Euro/ ≤ 25.000 Euro
  - Über 70.000 Emails von Kunden in den ersten zehn Tagen
  - Hier neu: Ermittlung des dreimonatigen Liquiditätsbedarfs durch Gegenüberstellung der wegbrechenden Einnahmen und der Sach- und Finanzierungskosten; Keine Berücksichtigung von Personalkosten oder Lebenshaltungskosten
  - Anrechnung eines bereits bewilligten Landesanspruchs auf einen nachfolgenden Bundesantrag erhöht die Komplexität

- **Schnelles Auflegen eines Niedersachsen-Liquiditätskredits aufgrund anfänglicher Akzeptanzprobleme beim KfW-Sonderprogramm**
  - Antragstellung: ab dem 24.03.2020
  - Ziel: Versorgung von kleinen und mittleren Unternehmen, Selbstständigen und Freiberuflern in Niedersachsen mit Liquidität bis 50.000 Euro  
0 - 50 MA
  - Start mit 60 Mio. Euro im Treuhandverfahren
  - Am 17.04.2020 Umstellung auf Förderung von Unternehmen mit weniger als 11 Mitarbeitern, um Überschneidungen mit KfW-Schnellkredit zu vermeiden
  - Kredite werden nach Ausschöpfung der Treuhandmittel im Eigengeschäft vergeben  
Zwei Kapitalerhöhungen durch das Land: 53 und 50 Mio. Euro in die Kapitalrücklage der NBank eingezahlt; Eigengeschäft der NBank wurde somit ermöglicht
  - Beschleunigung durch Verfahrensumstellung: Angebotsabgabe mit vollständigen Vertragsunterlagen erfolgt nun durch den Antragsteller. Nach positiver Prüfung der Kreditbewilligungsvoraussetzungen nimmt die NBank das Angebot an und zahlt aus

## Schnelle Bearbeitung, hohe Volumina, Zuverlässigkeit und großer Einsatz!

- In einem normalen Förderjahr bewilligt die NBank durchschnittlich gut 20.000 Förderungen
- Seit dem 24.03.2020 wurden alleine bei den drei Corona-Programmen mehr als 127.000 Anträge mit einem Volumen von mehr als einer Milliarde Euro bewilligt und ausgezahlt (Stand 27.05.2020)
- Bei korrekter Antragstellung der Soforthilfe vergehen vom Antragseingang bis zum Geldeingang auf dem Kundenkonto maximal 5 Tage
- Automatisierte und individuelle Sicherheitsmechanismen zur Betrugsprävention wurden etabliert
- Für die Beratung und Bewilligung standen zeitweilig mehr als 500 Personen zur Verfügung
- Die Arbeitszeiten wurden auf 06:00-22:00 Uhr sowie auf Wochenenden und Feiertage ausgeweitet
- Bis Ende Juni werden fast 50.000 Überstunden geleistet, um die niedersächsischen Unternehmen schnellstmöglich zu unterstützen

# Erfolgsmessung - Förderrichtlinien des Landes

Hannover  
04.03.2020

**NBank**  
Wir fördern Niedersachsen

# Überblick...



- 1 Hintergrund des Auftrags
- 2 Auftrag an die NBank
- 3 Förderbereiche des Landes
- 4 Fördergeschäft der NBank
- 5 Erfolgsmessung in der Förderpraxis
- 6 Empfehlung

Vorangegangen ist eine Diskussion zwischen AfHuF und LRH:

- Der LRH hat über die Jahre 2014-2018 unterschiedliche Kritikpunkte in einzelnen Zuwendungsbereichen festgestellt
- Verbesserungsbedarf besteht insbesondere bei den zur Verfügung stehenden Informationsgrundlagen zur strategischen Planung des Fördermitteleinsatzes
- Aus Sicht des LRH ist eine systematische Erfolgskontrolle ein Schlüsselinstrument für die Steigerung der Effizienz im Förderbereich
- Der LRH sieht zudem in der Offenlegung der Ergebnisse von Erfolgskontrollen eine wichtige Informationsgrundlage für den Haushaltsgesetzgeber
- Eine reine Umgestaltung des Subventionsberichts erachtet der LRH als nicht zielführend

## 2 Auftrag an die NBank



- Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen hat die NBank gebeten, auf Grundlage der Empfehlungen des LRH zum Thema Förderrichtlinien der Landesregierung, eine Stellungnahme zur Einführung eines Kennzahlensystems zur Messung der Zielerreichung von Förderrichtlinien in Niedersachsen abzugeben

- In Niedersachsen werden Antragsteller durch eine Vielzahl finanzieller Förderungen unterstützt
- Aktuell setzt sich die niedersächsische Förderlandschaft\* aus mehr als 200 Förderrichtlinien zusammen
- Bei mindestens 42 Richtlinien, die an anderer Stelle abgewickelt werden, bestehen thematische Überschneidungen mit den Förderschwerpunkten der NBank
- Neben der NBank treten zahlreiche weitere Akteure als bewilligende Stellen auf
- Darunter befinden sich sowohl Ministerien, als auch Behörden und sonstige Stellen

\*nach §§ 23 und 44 der Nds. Landeshaushaltsordnung (Zuwendungen)

#### Bewilligende Stellen neben der NBank sind z.B.:

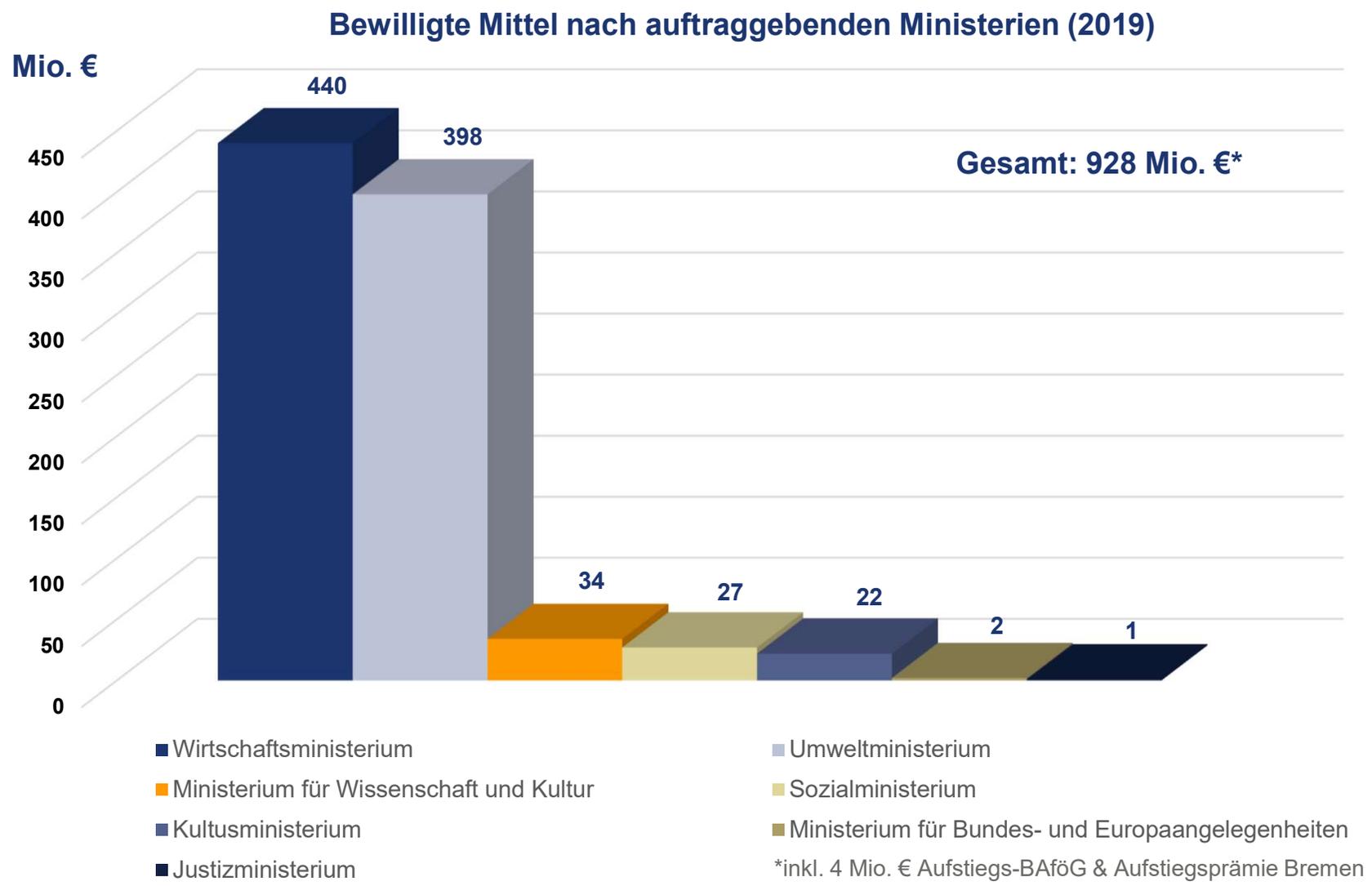
- Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz
- Ämter für regionale Landesentwicklung
- Landesaufnahmebehörde Nds.
- Landesarbeitsgericht
- Landesnahverkehrsgesellschaft Nds. mbH
- Landesschulbehörde
- Landwirtschaftskammer Nds.
- Nationalpark und Biosphärenverwaltung
- Nds. Landesamt für Denkmalpflege
- Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
- Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
- Nds. Landesamt für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz
- Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
- Nds. Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung
- Nds. Ministerium für Inneres und Sport
- Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Nordmedia
- Oberlandesgericht Oldenburg
- Polizeidirektionen
- Staatliches Fischereiamt
- Stiftung nds. Gedenkstätten

## 4 Fördergeschäft der NBank



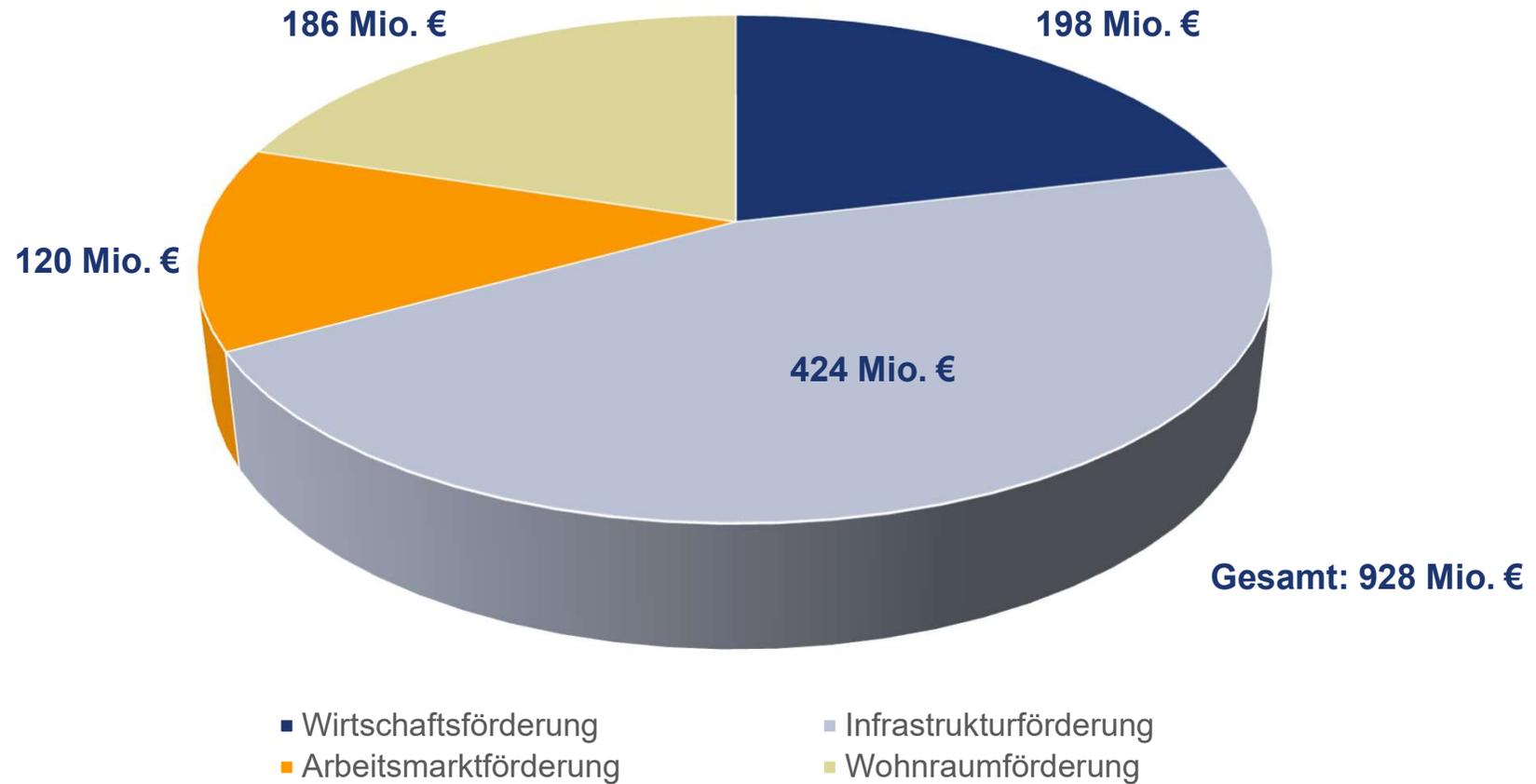
- Das Förderportfolio der NBank besteht aktuell aus Zuschuss-, Kredit- und Beteiligungsprodukten
- Die Förderschwerpunkte liegen in den Bereichen Wirtschafts-, Infrastruktur-, Arbeitsmarkt- und Wohnraumförderung
- Zurzeit nutzen sieben Ministerien die NBank zur Abwicklung ihrer Förderprogramme
- Die NBank bewilligte 2019 programmübergreifend insgesamt ca. 928 Mio. Euro
- Das Förderportfolio umfasst sowohl EU-Strukturfondsmittel, als auch Landes- und Bundesmittel

# 4 Fördergeschäft der NBank



## 4 Fördergeschäft der NBank

Bewilligte Mittel nach Förderschwerpunkten (2019)

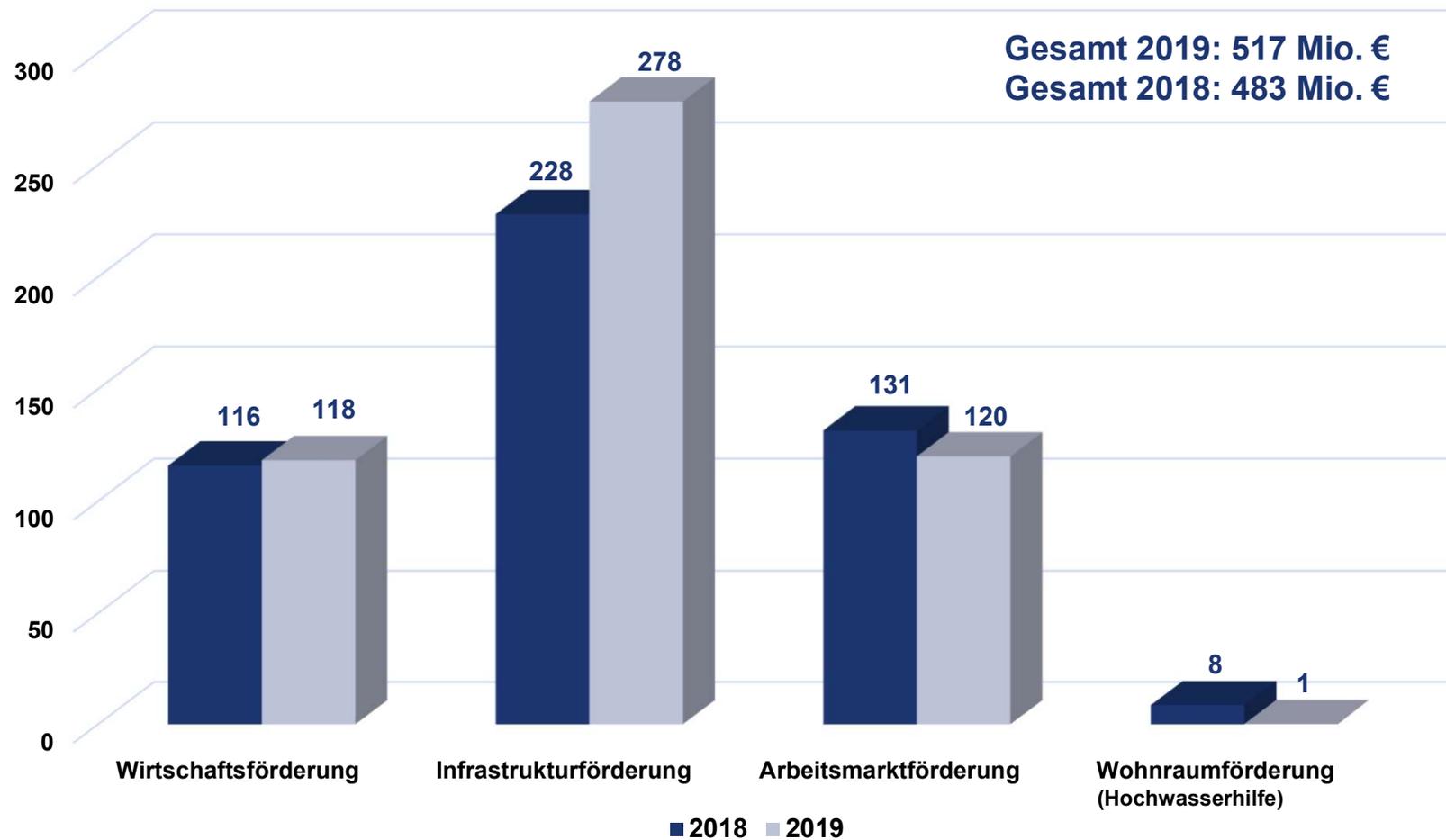


## 4 Fördergeschäft der NBank



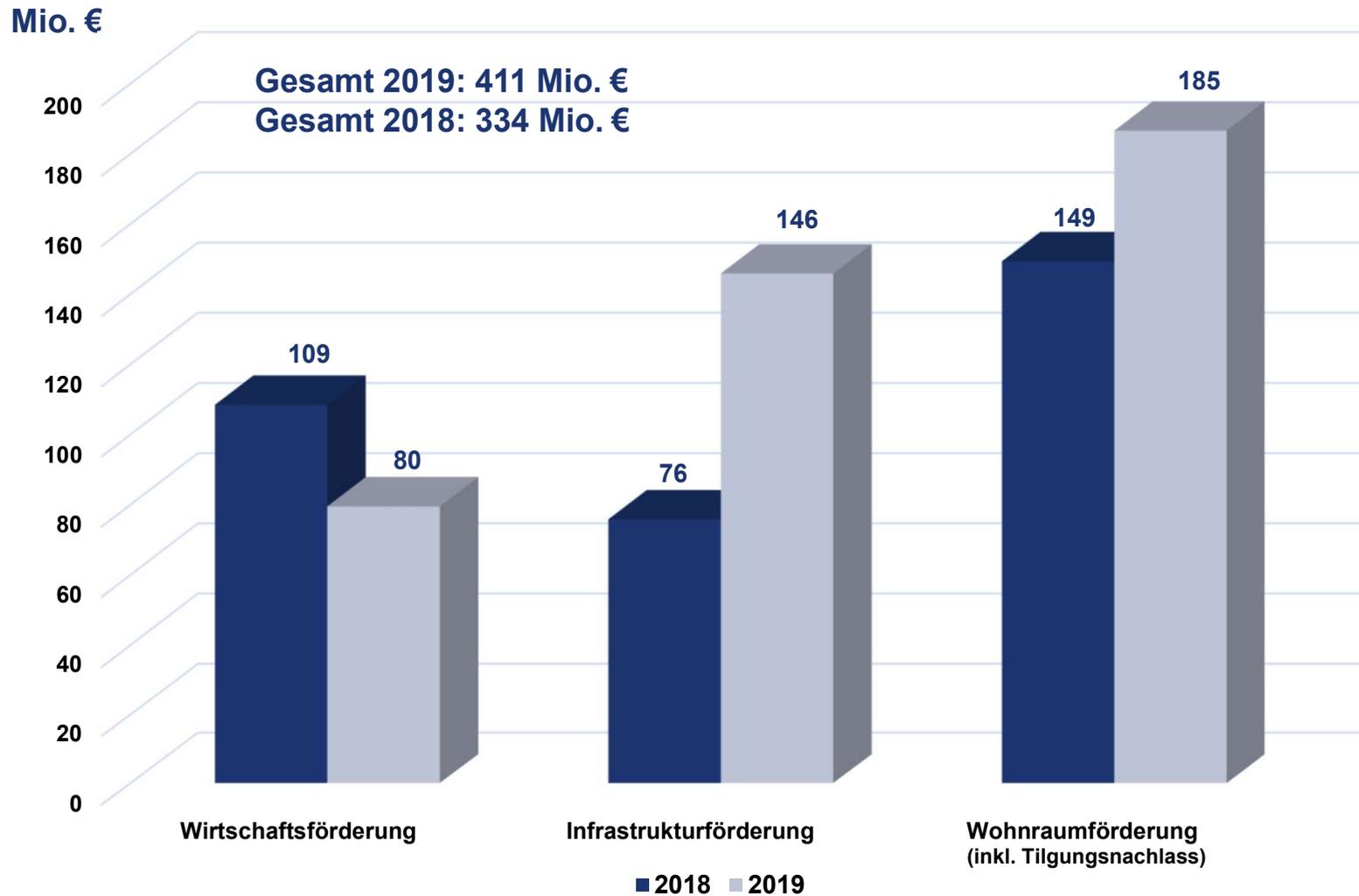
Summe der Zuschüsse – Vergleich 2018/2019

Mio. €



## 4 Fördergeschäft der NBank

Summe der Kredite und Beteiligungen – Vergleich 2018/2019



## 5 Erfolgsmessung in der Förderpraxis

- Bei der Erfolgsmessung von Förderung gilt es zunächst zwischen zwei Ansätzen zu unterscheiden:
  - Die Zielsetzung der jeweiligen Richtlinie und die damit verbundenen grundsätzlichen politischen oder wirtschaftlichen Ziele
  - Die Erfolgskontrolle der Einzelmaßnahmen aus den Förderprogrammen, die auf den Richtlinien basieren (z.B. durch die Abfrage der Monitoringdaten)
- Richtlinien verfolgen in der Regel das übergeordnete Ziel, strukturelle Anreize für Regionen, Branchen oder bestimmte Zielgruppen zu setzen
- Die individuellen und kleinteiligen Erfolgskriterien der Projekte leiten sich unmittelbar aus dem übergeordneten Zweck der Richtlinien ab
- Grundsätzlich gibt es also einen engen Zusammenhang zwischen erfolgreich durchgeführten Projekten und positiven strukturellen Veränderungen
- Im Einzelfall kann es jedoch vorkommen, dass trotz eines erfolgreichen Projekts das angestrebte übergeordnete Ziel nur teilweise oder gar nicht erreicht wurde, was eine aussagekräftige Messung erschwert

- Die einzelnen Förderprogramme der NBank unterscheiden sich nach Förderzweck, Mittelumfang und Empfängerkreis erheblich voneinander
- Zur Darstellung der Diversität werden folgende Programme näher betrachtet:
  - Einzelbetriebliche Investitionsförderung (GRW)
  - Wohnraumförderung
  - Innovative Bildungsprojekte der beruflichen Erstausbildung

### Einzelbetriebliche Investitionsförderung (GRW)

- Förderzweck der GRW-Förderung ist die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstrukturen bei bestehenden Standortnachteilen für gewerbliche Betriebe
- Erfolgskriterium bei der Messung ist die Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze (mind. 10% Steigerung zur ursprünglichen Anzahl der Arbeitsplätze im Betrieb)
- Parameter wie bspw. die Entwicklung der Umsatzzahlen, die Anzahl der Neugründungen oder die Anzahl der Unternehmensnachfolgen werden nicht erfasst
- Die Anzahl geschaffener Arbeitsplätze hat als alleiniger Indikator für Wirtschaftswachstum zwar eine gewisse Aussagekraft, gibt aber nur einen kleinen Teil möglicher Einflussfaktoren wieder

### Wohnraumförderprogramm

- Der Förderzweck der Wohnraumförderung ist die Sicherstellung der Verfügbarkeit von bedarfsgerechtem, klimaschonendem und vor allem bezahlbarem Wohnraum
- Entsprechend unterteilt sich die Förderung in die Schwerpunkte Mietwohnungsbau, energetische Modernisierung und die Schaffung von Wohneigentum
- Die Erfolgskontrolle erfolgt über die Anzahl neugeschaffener Wohnungen, Belegungsbindungen für Investoren, Eigennutzungsverpflichtungen und Fertigstellungsanzeigen der Sachverständigen
- Hier gibt es also relativ aussagekräftige Messkriterien für den Erfolg der Förderung, weil die Kriterien konkret greifbar sind

### Innovative Bildungsprojekte der beruflichen Erstausbildung

- Der übergeordnete Förderzweck der Richtlinie ist die Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf für junge Menschen
- Hierzu werden neue Bildungsansätze zur Bewältigung der Schwelle in die Beschäftigung entwickelt und erprobt
- Die Erfolgsmessung findet über einen Abgleich der Teilnehmerzahlen hinsichtlich einer erfolgreichen Unterstützung sowie anschließender Vermittlung in den Arbeitsmarkt statt
- Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Jugendliche im Allgemeinen und Bildungsverantwortliche
- Ob die Teilnehmenden im späteren Berufsleben wirklich erfolgreich sind, lässt sich allerdings mit den zur Verfügung stehenden Instrumenten kaum analysieren und messen

- Grundsätzlich ist die Erfolgsmessung im Rahmen des Fördermitteleinsatzes ein sinnvolles und erforderliches Instrument zur Bewertung der Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit bei der Verwendung öffentlicher Mittel
- Programmspezifisch wird in der Regel eine konkrete Erfolgsmessung durchgeführt und zur Bewertung der jeweiligen Projekte genutzt
- Die zur Bewertung herangezogenen Parameter variieren allerdings je nach Programm deutlich
- Ein einheitliches und arithmetisches Kennzahlensystem über die gesamte Förderlandschaft wäre erstrebenswert, erscheint jedoch aufgrund der Individualität der Ziele und Zielgruppen der einzelnen Programme schwierig umzusetzen
- Insbesondere Programme mit sowohl qualitativer als auch quantitativer Indikatorik, könnten für ein hochkomplexes Kennzahleninstrument sorgen
- Empfehlung: Die individuelle Erfolgsmessung sollte beibehalten, optimiert und nach Möglichkeit um ein Interpretationsinstrument erweitert werden

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**NBank**  
Wir fördern Niedersachsen

Die NBank ist die Investitions- und  
Förderbank des Landes Niedersachsen



**Niedersachsen**